

Viertes Kapitel.

Vom Wahltage bis zum Reichstage.

I. Die evangelischen Fürsten.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Parteien, wie sie uns nach dem Wahltage entgegentritt. Die Katholiken hatten sich in gemeinsamem Widerstande gegen eine von den Gegnern mit Nachdruck erhobene, von ihnen für unerträglich gehaltene Forderung enger zusammengeschlossen. Der Erfolg hatte ihr Selbstvertrauen gesteigert. Der Kaiser, der bei ihnen die grössere Entschlossenheit gefunden hatte, war mangels einer eigenen festen Position naturgemäss geneigt, ganz auf ihre Seite zu treten, um in ihnen eine zuverlässige Stütze zu haben.

Im protestantischen Lager war dagegen der Riss zwischen den zur Führung berufenen Kurfürsten von Sachsen und Pfalz unheilbar geworden ¹⁾. Unter den eifrigen Vertretern der evangelischen Sache herrschte Missmut und Verstimmung (S. 171), unter den übrigen Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit. Kurfürst August war mit dem Kaiser und dem ganzen Hause Habsburg enger verbunden denn je. Sein gutes Verhältnis zu den katholischen Reichsständen hatte durch den Streit um die Deklaration keinen Eintrag erlitten. Mit dem Bayernherzog hatte er vielmehr in Regensburg die alte Freundschaft erneuert ²⁾

1) Friedrich gab es auf, August von seiner Unschuld zu überzeugen. Er wolle, schrieb er seinem Sohne Ludwig am 6. Dec., lieber „allerhand unziemliche Auflagen“ verschmerzen, als sich in seinem Alter noch weiter in Zank und Hader einlassen (Kl. II 922 f.). Ein nochmaliger Vermittlungsversuch Ludwigs schlug vollständig fehl (ib. 923). Vgl. auch Augusts scharfe Äusserung über Friedrich in den Punktierbüchern (Forsch. XX 26).

2) Fast täglich hatte er sich mit ihm und dem Brandenburger Kurfürsten am Spieltische getroffen, vgl. Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 369 f.

und sogar verabredet, dass derselbe ihn im nächsten Sommer in Dresden besuchen solle¹⁾. Auf der anderen Seite stand der Pfalzgraf, der entschiedenste Vorkämpfer des Protestantismus, fast vollkommen isoliert da.

Das Bild der Lage spiegelte sich auch in den unlaufenden Reden und Gerüchten wieder. Bei dem geradezu krankhaft gewordenen gegenseitigen Misstrauen der verschiedenen Religionsparteien wurden die entstelltesten und unwahrscheinlichsten »Zeitungen« mit Begierde aufgenommen und weiter verbreitet. Besondere Beachtung fanden sie in den reformierten Kreisen der Schweiz, wo man an den deutschen Angelegenheiten, namentlich an dem Geschick der glaubensverwandten Pfälzer, regen Anteil nahm, aber nicht imstande war, die eintreffenden Nachrichten alsbald auf ihre Richtigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Die von Wittgenstein im Epilog seines Tagebuchs erwähnten ungewissen Gerüchte von einer Verschwörung gegen die Kurpfalz verdichteten sich hier zu bestimmten Behauptungen. In Bern hörte man im November, der Kurfürst sei auf dem Wahltage in die Acht gethan worden²⁾. In St. Gallen erzählte man sich später, man habe in Regensburg für den Fall, dass Friedrich selbst dorthin käme, Meuchelmörder bestellt³⁾. An den Züricher Prediger Gualtherus schrieb im März ein Freund aus Nürnberg, was jener über die auf der Kollegialversammlung gefassten blutigen Beschlüsse mitteile, sei nicht ohne thatsächliche Grundlage. Vielleicht hätte man gegen die Pfalz etwas Feindseliges unternommen, wenn man sich nicht vor dem gesammelten Heere Johann Casimirs gefürchtet hätte. Wenn dies in Frankreich keinen Erfolg habe, möchte es den Pfälzern schlecht ergehen⁴⁾. Insbesondere war man vor dem

1) Albrecht an Maximilian, Überkingen 29. Mai 76, (Cpt.) M. St. A. schw. 297/10.

2) Musculus an Gualtherus, Bern 23. Nov. 75, (Cop.) M. St. B. Cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.) f. 40. Musc. fügte seiner Mitteilung hinzu: „Quodsi verum est, novum et exitiale incendium excitabit in Germania“.

3) ib. f. 48 Randbemerkung.

4) Laurentius Dürnhöfer an Gualtherus, Nürnberg 15. März 76, (Cop.) ib. f. 47.

Kalvinistenhass des sächsischen Kurfürsten nach wie vor besorgt. Anfang Februar hörte Gualtherus aus Nürnberg, derselbe führe gegen die reformierten Kirchen etwas Grosses im Schilde; gegen Friedrich sei er so erzürnt, dass er die Oberpfalz auf der Rückreise von Regensburg — ebenso wie auf der Hinreise (S. 144) — in weitem Bogen umgangen habe¹⁾. Der Züricher Theologe hielt es für nötig, Beza zu warnen, dass er nichts gegen August veröffentliche, »nec enim tutum est, in eos scribere, qui possunt proscribere«, und noch mehr als der Zorn des Kurfürsten sei die Macht des mit ihm eng befreundeten Kaisers zu scheuen²⁾.

Ja man erzählte sich von einem grossen Bündnisse, das die Katholiken auf dem Wahltage nicht nur gegen die Reformierten, sondern gegen alle Protestanten geschlossen haben sollten. Eine Ratsperson zu Basel war »von hoch- ja wohlgeborenen Personen« heimlich davon berichtet worden und brachte die Sache vor den Rat. Man kannte selbst die einzelnen Bestimmungen. Jede Obrigkeit solle in ihrem Lande Inquisition einrichten und ihre Unterthanen zur katholischen Religion zwingen, den Anhängern der falschen evangelischen Lehre brauche man weder Brief noch Siegel zu halten. Die Bundesverwandten, nämlich Papst, Kaiser, Fürsten und Stände des Reiches, sollen die protestantischen Stände auf jede Weise nötigen, zur alten Kirche zurückzukehren. Von Kurfürst August habe man dabei keinen grossen Widerstand zu erwarten. In Frankreich, hiess es, hätte die Exekution anfangen sollen und sei nur durch den Zug Johann Casimirs verhindert worden. In der Eidgenossenschaft wolle man zuerst die Evangelischen mit Hilfe der Katholiken unter das Joch beugen und dann auch die letzteren unterdrücken. Unter den Fürsten, die zur Ausführung dieser Pläne heimliche Bestallung haben sollten, nannte man den Erzherzog Ferdinand³⁾ und den Herzog von Savoyen. Der Baseler Rat nahm dies Gerücht, das den Stempel

1) Gualtherus an den Schaffhausener Prediger Ulmer, Zürich 9. Febr. 76, (Cop.) ib. fol. 43 ff.

2) Gualtherus an Ulmer, Zürich 30. März 76, (Cop.) ib. f. 80.

3) Dieser spielte öfter in ähnlichen Gerüchten eine Rolle, vgl. Hirn II 128 f., 133 ff.

der Erfindung an der Stirn trug, ernst genug, um es durch einen eigenen Gesandten an Bern und Zürich gelangen zu lassen, die es wieder anderen Kantonen mitteilen sollten¹⁾.

So erschien die Lage des deutschen Protestantismus nach dem ungünstigen Ausgange des Wahltages im Auslande. Es ist ein verzerrtes Bild, das aber doch manche richtigen Züge enthält.

Für den Reichstag kündigte das, wie wir uns erinnern, bereits am 10. November²⁾ und zwar auf der Rückreise von Regensburg nach Wien in Linz von Maximilian erlassene Ausschreiben neben der natürlich an erster Stelle stehenden Türkenhilfe folgende grösstenteils schon zu ständigen Bestandteilen einer jeden Reichstagsproposition gewordenen Beratungsgegenstände an: Handhabung des gemeinen Friedens und Abstellung bzw. Einschränkung der Kriegswerbungen und Durchzüge, strenge Exekution des Münzediktes, Richtigmachung der Reichsmatrikel und Wiederherbeibringung der dem Reiche entfremdeten Stände und Städte. Von der Ferdinandeischen Deklaration enthielt das Ausschreiben kein Wort. Die Evan-

1) „Summarische Punkten, so Lux Gebhard, des Rats zu Basel Gesandter, zu Zürich vorgebracht hat“ (M. St. B. a. a. O. fol. 44, vgl. v. Bezold I 197). Wie wenig die Urheber des Gerüchtes die thatsächlichen Ereignisse kannten, sieht man daraus, dass der Wahltag in den Januar 76 verlegt wird. Daher ist wohl nicht mit v. B. anzunehmen, dass dasselbe aus der Pfalz stammte. Auch sollte sich das Bündnis durchaus nicht nur, wie dieser angiebt, gegen die Reformierten richten. Das später von Kurf. Friedrich (Kl. II 995) erwähnte Gerücht von einem Bunde, dessen Oberst Erzhrz. Ferdinand sein solle, hat doch einen ganz anderen Charakter und kann mit dem oben angeführten kaum zusammenhängen. Dieser Bund sollte, wie es scheint, den Zweck haben, den Kaiser im Kriege gegen Polen zu unterstützen.

2) In die Hände der Fürsten gelangte das Ausschreiben erheblich später. Lgr. Wilhelm z. B. erhielt die an die vier hessischen Landgrafen gerichtete Ausfertigung (durch einen seiner Brüder) erst am 24. Dec. (Orig. M. A. RAKten 1576 Band I). — Der Nuntius Delfino erwähnt es bereits am 22. Nov. (Theiner II 470) und zählt die drei ersten Punkte auf. Wenn er sagt, man werde auch über die Calvinisten und die anderen der A. C. nicht angehörigen Sektierer verhandeln, so ist das wohl bei der Notlage, in der sich der Kaiser befand, nie ernstlich beabsichtigt gewesen.

gelischen sahen also, dass der Kaiser durchaus nicht gesonnen war, sein in bezug auf diese in Regensburg gegebenes Versprechen zu halten, und dass sie wiederum genötigt sein würden, die Initiative zu ergreifen. Dann hatten sie aber, da die Reichsversammlung schon auf den 15. Febr. angesetzt war und man sich vorher über ein gemeinsames Vorgehen verständigen musste, keine Zeit zu verlieren.

Es waren nicht, wie man wohl erwarten könnte, die Kurfürsten, die hierbei vorangingen. Der Brandenburger hielt sich in Reichsangelegenheiten, die sein Land nicht direkt betrafen, überhaupt mehr oder weniger zurück. Bei August war der in Regensburg einige Tage lang gezeigte Eifer, der mehr dem persönlichen Ärger über die Missachtung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde als der Teilnahme an dem Schicksal seiner bedrängten Glaubensbrüder entsprungen war, bald wieder verflogen. Die Aufmerksamkeit des Pfalzgrafen wurde durch den Auszug seines Sohnes und die Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatze in Anspruch genommen. Auch fühlte er wohl, dass er den meisten lutherischen Reichsfürsten zu sehr entfremdet sei, um mit Erfolg auf sie einwirken zu können.

Der Landgraf Wilhelm war es, der die Sache zunächst in die Hand nahm. Gleich nach Schluss des Wahltages sprach er Friedrich gegenüber seine Meinung dahin aus, dass es besser wäre, »non movisse quam motam quaestionem non strenue persequi«¹⁾. Wenige Tage später (7. Nov.) schlug er dem sächsischen Kurfürsten bereits den Weg vor, der am ehesten zum Ziele führen konnte, nämlich dem Kaiser vor Sicherung der Religionsverwandten keinen Pfennig gegen die Türken oder für andere Zwecke zu bewilligen²⁾. Es war dies derselbe Weg, für den die Pfälzer auf den früheren Reichstagen schon mehrfach, aber gegenüber dem Widerstande ihrer konservativen Glaubensgenossen stets vergeblich eingetreten waren³⁾.

Fortan entwickelte der Landgraf im Dienste der evangelischen Interessen eine noch regere Thätigkeit als bisher.

1) Kl. II 924 A. 1. 2) Burghard I 47.

3) So 1556/57 (Ritter I 131), 1559 (ib. 138).

Seitdem fast jede direkte Verbindung zwischen Heidelberg und Dresden aufgehört hatte ¹⁾, wurden alle Erinnerungen, die Friedrich an letzterem Orte anzubringen für nötig hielt, durch ihn vermittelt. Daneben richtete er aus eigenem Antriebe immer neue Mahnungen an August. Ebensovienig verfehlte er auf der anderen Seite, den Pfalzgrafen zu warnen, wo dieser ihm gegen das allgemeine Beste zu handeln schien. Im Laufe des November erliess er an ihn nicht weniger als vier Schreiben. Mit Entschiedenheit tadelte er sein scharfes Vorgehen gegen die Amberger; war dieses doch geeignet, die Kluft zwischen dem Pfälzer und den mit jenen im Glauben übereinstimmenden lutherischen Fürsten nur noch zu erweitern. Und wenn Friedrich sich auch wiederholt nachdrücklich gegen diese Vorwürfe verwahrte und besonders den von dem Landgrafen gewagten Vergleich mit den Bischöfen, die ihre Unterthanen zum Papsttum zwängen, mit Schärfe zurückwies, so scheinen die wohlgemeinten und durchaus zutreffenden Vorstellungen doch nicht ganz ohne Einfluss auf sein Verhalten geblieben zu sein ²⁾.

Auf dem Wahltage waren nur die Kurfürsten in betracht gekommen. Jetzt galt es, auch die übrigen evangelischen Stände zu gewinnen. Als diejenigen, an die man sich zunächst wenden sollte, nannte Wilhelm am 24. Dez. die Herzöge von Wolfenbüttel, Lüneburg und Pommern, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, ferner den Herzog Ludwig von Württemberg und den Markgrafen Karl von Baden-Durlach ³⁾.

An den an erster Stelle erwähnten Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel sandte er bald darauf einen seiner ersten Beamten, Eckbrecht von Malsburg, Drost zu Plesse ⁴⁾. Nach

1) Vom Wahltage bis zum Tode Friedrichs kenne ich nur zwei Schreiben von ihm an August, Fürbitten für die Wittve Egmonts (22. März 76, Kl. II 945 f.) wie für die Evangelischen in Worms (25. Apr. 76, s. unten S. 197 A. 2), dagegen kein einziges Schreiben des sächsischen Kurfürsten an den Pfalzgrafen.

2) Kl. II 924 ff., 934 f.; vgl. Kl., Friedrich S. 395.

3) Burghard I 49.

4) Über ihn und sein Geschlecht vgl. v. Rommel V 415.

einem Hinweis auf die verderbliche Thätigkeit der im Reiche immer mehr einwurzelnden Jesuiten und die hauptsächlich durch sie bewirkte Gegenreformation auf dem Eichsfelde und in Fulda sollte dieser den Herzog von den Vorgängen auf dem Wahltage unterrichten und ihn auffordern, da die Erörterung der evangelischen Wünsche auf den Reichstag verschoben sei, seine dorthin zu sendenden Vertreter anzuweisen, dass sie sich vor Bestätigung der Deklaration in keine anderen Beratungen einliessen. Wegen der Freistellung (im engeren Sinne), die »guten zeitlichen Nachdenkens wohl bedürfe«, liess Wilhelm den Herzog um sein Bedenken ersuchen. Er mochte bei ihm, dessen Sohn Administrator von Halberstadt war, besonderes Interesse für diese Frage voraussetzen. In seiner Antwort auf die am 8. Jan. erfolgte Werbung sprach Julius zunächst sein Befremden darüber aus, dass er von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg noch gar nicht von den Ereignissen des Wahltages ¹⁾ verständigt worden sei. Er erklärte sich dann bereit, die protestantischen Forderungen mit allem Nachdruck zu unterstützen, seine Reichstagsgesandten den Vorschlägen des Landgrafen gemäss zu instruieren und die Sachen nötigenfalls bei den benachbarten Fürsten zu befördern. Die ihm übersandte Grafensupplik fand er »mit gutem reifem Rat und Bedacht ausführlich gefasst«. Er meint, dass an der Freistellung den Kurfürsten und Fürsten ebenso wie den Grafen und dem Adel zum höchsten gelegen sei, verschiebt eine eingehendere Antwort auf diesen Punkt aber, bis er sich mit seinen augenblicklich abwesenden vornehmen Räten darüber beraten habe ²⁾. Ob eine solche Erklärung später ergangen ist, wissen wir nicht.

1) Wie langsam sich die Kunde von diesen verbreitete, sehen wir daraus, dass auch Johann von Nassau am 4. Dec. noch nichts über sie wusste, Gr. v. Pr. V 320.

2) Instruktion für Malsburg (Melsungen 1. Jan. 76) und Antwort (Wolfenbüttel 11. Jan.) Cop. Dr. A. 10198 RHändel 1576 fol. 393 ff., 398. Einige Stellen der ersteren gedruckt, Heppe Rest. 99. Burghard I 50 giebt den Inhalt der Instruktion als den eines Schreibens vom 1. Jan., während er ein anderes Schreiben vom 31. Dec., das wohl nur ein erster, später verworfener Entwurf sein wird, als Instruktion bezeichnet.

Brieflich wandte sich Wilhelm in der nächsten Zeit noch an verschiedene andere von den obengenannten Fürsten, so an den Herzog Ludwig von Württemberg und den Markgrafen Karl von Baden, wahrscheinlich auch an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg ¹⁾. Obwohl er meinte, dass, was nicht von den »hohen Herren« — den Kurfürsten — ausginge, wenig Ansehen zu haben pflege und einer der geringeren Fürsten leicht mehr Hohn als Nutzen davon bringen könne, wollte er doch, wie er an Friedrich schrieb, sein geringes Talent zur Ehre Gottes wuchern lassen ²⁾.

Wie er sich die Betreibung der evangelischen Forderungen auf dem Reichstage dachte ³⁾, sehen wir am deutlichsten aus einem ausführlichen Ende Januar verfassten Bedenken. Da die hessischen Landgrafen nämlich sämtlich entschlossen waren, die Reichsversammlung nicht persönlich zu besuchen ⁴⁾, so hatten sie zur Feststellung einer gemeinsamen Instruktion für die erwähnte Zeit eine Zusammenkunft ihrer Räte verabredet. Dieselbe war nach Frankenberg einberufen, wurde aber auf Begehren des Landgrafen Ludwig von Marburg, der an ihr teilnehmen wollte, nach Wolkersdorf verlegt. Das angeführte

1) Kl. II 941; Häberlin X 237; Burghard II 17 ff.; v. Wintzingeroda I 74 f. — Kurf. Friedrich schrieb um dieselbe Zeit an den Hr. Johann Albrecht von Mecklenburg und wollte auch andere „hie aussen gesessene“ Fürsten ermahnen, Kl. II 933.

2) Kl. II 941.

3) Das Folgende nach den in grosser Vollständigkeit erhaltenen Akten Lgr. Wilhelms, M. A. RAkten 1576 I.

4) Hauptsächlich scheuten sie die grossen Kosten; ausserdem erfuhren sie, dass die anderen Fürsten grösstenteils nicht kommen würden. Wilhelm insbesondere wurde seit Anfang Januar von „dem verdrüsslichen König zu Cypern“ (dem Zipperlein) arg geplagt und musste sich entschliessen, ein Bad zu besuchen. Damit entschuldigte er sich für seine Person auch (Melsungen 28. Jan. 76) gegenüber dem ksl. Hofrat Joh. Achilles Hsung, der ihn wie eine Anzahl anderer Fürsten zum persönlichen Erscheinen ermahnen sollte, seine Werbung aber wegen einer Erkrankung auf der Reise nur schriftlich anbringen konnte. Bald darauf ersuchte er seinen Bruder Ludwig, nach Regensburg zu gehen, um Maximilian, dessen Gunst man wegen einiger Privatsachen brauche, gnädig zu erhalten. Ludwig lehnte jedoch am 11. Febr. ab.

Gutachten Wilhelms¹⁾ war bestimmt, den dortigen Beratungen zu Grunde gelegt zu werden.

Vor Publizierung der Deklaration, so führt er hier wie früher dem Kurfürsten August gegenüber aus, dürfen die Protestanten keinen Pfennig Türkensteuer bewilligen. Wenn nötig, sollen sie überdies nach vorheriger Verständigung erklären, dass sie sich derer, die wider jene Urkunde beschwert würden, mit Schutz und Schirm annehmen würden und der Überzeugung wären, damit den Reichskonstitutionen nicht zuwider zu handeln. Viel weniger entschieden und zuversichtlich ist der Landgraf in betreff der Freistellung (auf den hohen Stiftern). Allerdings, meint er, sei diese sehr wünschenswert, da ohne sie das Misstrauen nicht aufhören werde. Weil es aber ein wichtiger Punkt sei, der »den papistischen Ständen schwer eingehen« würde, so sollen sich die hessischen Gesandten erst mit denen der anderen evangelischen Fürsten unterreden und daraufhin weitere Befehle einholen.

Hinsichtlich der Deklaration schlossen sich die versammelten Räte in dem vom 1. Febr. datierten Abschied ganz den Vorschlägen Wilhelms an; hinsichtlich der Freistellung gingen sie und besonders Landgraf Ludwig über dieselben hinaus, indem sie verlangten, dass man auch für diese energisch eintrete. Wilhelm blieb jedoch bei seiner vorsichtigen Haltung, zumal »die grossen Herren, wie er sich bedünken lasse, den Fuchs nicht beißen« wollten. Falls auch andere das Ihre dabei thäten, möge man so hart darüber halten als man immer könne, keinesfalls aber den Undank allein auf sich laden. Auch Ludwig musste einsehen, dass ein Stand diesen Punkt, auf dem »das ganze Papsttum und dessen Abfall« beruhe, nicht treiben könne, und so einigte man sich im Laufe des Februar dahin, sich der Freistellung für den Fall anzunehmen, dass die Pfalzgrafen und die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und Württemberg, die den Landgrafen im Reichsrath vorhingen, für dieselbe einträten.

Wir sind auf die Meinungen und Absichten der Landgrafen von Hessen so ausführlich eingegangen, weil fast alle mittleren

1) Melsungen 28. Jan. 76.

und kleineren evangelischen Fürsten Deutschlands ähnlich zu denken pflegten wie diese. Typisch ist vor allem die grosse Rücksichtnahme auf die anderen Stände und die Furcht, sich durch ein isoliertes Vorgehen »den Undank« des Kaisers zuzuziehen. Konnte dessen gnädige oder ungnädige Gesinnung doch in Rechtsstreitigkeiten, Lehenssachen u. dgl. oft einen bedeutenden Einfluss gewinnen.

Mit den Vorbereitungen für die Instruktion hätten sich die Landgrafen übrigens nicht so zu beeilen brauchen. Bald nach der Wolkersdorfer Beratung erhielten sie die Nachricht, dass der Reichstag auf den 1. April verschoben sei. Sobald zu Anfang Januar die Wahl Maximilians zum Könige von Polen bekannt geworden war, hatte man eine solche Hinausschiebung für wahrscheinlich gehalten. Auf eine Anfrage Wilhelms hatte der Rat von Regensburg jedoch am 22. Januar noch keine bestimmte Auskunft geben, sondern nur ein Gerücht, das sich später bewahrheitete, mitteilen können. Erst am 7. Februar gelangte das bereits vom 29. Dez. 75 datierte neue kaiserliche Ausschreiben in Wilhelms Hände. Der ersten Prorogation folgte später noch eine zweite am 6. Febr. ausgefertigte, die auf den 1. Mai lautete und ebenfalls sehr verspätet den Reichständen zukam¹⁾. Die Evangelischen erhielten so Gelegenheit, sich mit grösserer Musse zum Reichstage zu rüsten, noch mehr Fürsten ins Einvernehmen zu ziehen und sich fester zusammenzuschliessen.

Die Notwendigkeit, auf der Bestätigung der Deklaration zu bestehen, wurde ihnen durch die Vorgänge in den geistlichen Fürstentümern immer von neuem vor Augen geführt.

Auf dem Eichsfelde zeigte sich gleich nach dem Wahltage, was die Zusage Daniels, sich gegen seine Unterthanen »unverweislich« zu verhalten (S. 171), zu bedeuten hatte. Die Massregeln zur Verdrängung des Evangeliums nahmen ungestört ihren Fortgang. Die protestantischen Prediger wurden verjagt, die Jesuiten immer zahlreicher eingeführt; den Bürgern der

1) Wilhelm erhielt am 22. März durch Mainz eine Abschrift, das Ausschreiben selbst erst am 15. April.

Städte wurde untersagt, an anderen Orten den lutherischen Gottesdienst zu besuchen. Um die hartnäckigen Duderstädter gefügiger zu machen, wurde endlich verboten, das in der Stadt gebraute Bier zu kaufen oder auszuführen ¹⁾).

Schon lange vor dieser die Gewerbtätigkeit des Ortes schwer beeinträchtigenden Verordnung hatten sich Schultheiss und Rat am 28. Januar an den brandenburgischen und gleichzeitig wohl auch an den sächsischen Kurfürsten gewandt, für Verwendung auf dem Wahltage gedankt und um Beförderung ihrer Sache auf dem Reichstage gebeten ²⁾. Johann Georg hatte Unterstützung durch seine dorthin zu sendenden Räte zugesagt ³⁾).

Den Bürgern folgten am 22. Februar die eichsfeldischen Ritter ⁴⁾. Landgraf Wilhelm, dem sie ihre Absicht geraume Zeit vorher ⁵⁾ angekündigt hatten, hatte ihnen alsbald seine Hilfe versprochen ⁶⁾ und bereits am 7. ⁷⁾ und zum zweiten Male am 19. d. M. ⁸⁾ zu ihren Gunsten nach Berlin — ebenso wohl auch nach Dresden — geschrieben. Lasse man die Papisten — so hatte er in dem ersten Briefe ausgeführt — jetzt die Deklaration nach ihrem Gefallen zu nichte machen, so trage er nicht geringe Sorge, dass sie, wenn sie einmal ihren Vorteil ersähen, auch den Religionsfrieden durchlöchern würden, wobei sie leicht zur Ursache nehmen könnten, dass ihr Abgott, der Papst, in denselben nicht gewilligt habe. Der Brandenburger verhiess denn auch, die Ritter zu unterstützen ⁹⁾, und August zeigte sich hierzu ebenfalls bereit. Gleich nach Empfang der an ihn und jenen gemeinsam gerichteten Supplikation liess er in ihrer beider Namen eine Fürschrift an den Kaiser und eine Antwort an die Bittsteller verfassen. Am 7. März schickte er beides Johann Georg zugleich mit der Supplik zur Vollziehung

1) v. Wintzingeroda I 70 f.

2) Orig. B. A. XIII 5 b Religionsakta 1545—1631.

3) Letzlingen 5. Febr. 76, (Cpt.) *ibid.* 4) v. Wintzingeroda I 72 f.

5) also nicht, wie Burghard II 14 angiebt, am 22. Febr. Ebenso ist ib. 17 die Anm. 42 unzutreffend.

6) Burghard II 16. 7) dat. Kassel, (Orig.) B. A. a. a. O.

8) Burghard II 17. 9) Burghard II 17.

und Weiterbeförderung zu¹⁾. Dieser übermittelte das Fürschreiben an Maximilian. Als bald darauf ein kaiserlicher Gesandter zu ihm kam, benutzte er die Gelegenheit, wiederum an die Beschwerden der Ritter zu erinnern und drohend zu äussern, man möge es bei der Ferdinandeischen Deklaration lassen, sonst werde es bei Bewilligung der Türkenhilfe merkliche Hinderung geben²⁾.

Nicht besser als auf dem Eichsfelde gingen die Dinge in der Abtei Fulda. Hier fuhr Balthasar aufs eifrigste mit der Ausrottung des Protestantismus fort. Verschiedenen Edelleuten schaffte er ihre Prädikanten ab; den Bürgern seiner Hauptstadt verbot er, die benachbarten evangelischen Dorfkirchen zu besuchen; durch Androhung schwerer Strafen suchte er die Teilnahme am katholischen Gottesdienste zu erzwingen³⁾. Der Kaiser hatte sein Versprechen, den Abt zur Einstellung der Verfolgungen bis zum Reichstage zu ermahnen (S. 170), vergessen. Erst nachdem Landgraf Wilhelm sich auf Bitten der Ritterschaft an Kurfürst August gewandt und dieser ihn an seine Zusage erinnert hatte, schrieb er am 21. Februar an Balthasar⁴⁾. Was nützte es, wenn der nun verhiess, sich ganz dem Religionsfrieden gemäss zu verhalten, da sein Vorgehen gar nicht diesem, sondern der Deklaration widersprach? Statt mit seinen gegenreformatorischen Massnahmen aufzuhören, schickte er sich vielmehr an, die von den Restaurationstendenzen bisher noch ganz unberührten Landstädtchen Geisa und Hammelburg zum Katholizismus zurückzuführen⁵⁾.

Auch sonst fehlte es nicht an Nachrichten über Bedrückungen evangelischer Unterthanen in geistlichen Fürstentümern.

1) dat. Annaburg, (Orig.) B. A. a. a. O. Das Fürschreiben an Max. wie die Antwort an die Ritter liegen nicht bei den Akten. — Unrichtig ist die Angabe v. Wintz.'s I 74, nur Wilhelm habe den Eichsfeldern versprochen, ihre Bitten zu fördern.

2) Joh. Georg an Lgr. Wilhelm, Cöln a. d. Spree 16. Apr., (Cpt.) B. A. a. a. O.; (Cop.) M. A. Religionssachen 1576 f. 281. — Vgl. Burghard II 18; Heppe, Rest. 105.

3) Heppe, Rest. 106 ff.; v. Egloffstein 32 ff. Das Mandat wegen des Besuchs des katholischen Gottesdienstes ist bei letzterem S. 34 falsch datiert.

4) Heppe, Rest. 106; Komp 25. 5) Vgl. v. Egloffstein 36.

So hiess es, der Erzbischof von Köln gehe gegen die Protestanten in Paderborn, der von Trier gegen die in Wetzlar vor; ähnliches hörte man aus Hildesheim¹⁾. Die Evangelischen in Worms beklagten sich bei Kurfürst Friedrich, dass der Bischof ihnen das Pfarrkirchlein St. Magni wegnehmen wolle²⁾.

Gegenüber den fortgesetzten Zuwiderhandlungen gegen die Deklaration — das Wormser Vorkommnis gehört übrigens, da Worms Reichsstadt war, strenggenommen nicht in diese Reihe — erklärten sich denn auch der Markgraf Karl von Baden und der Herzog Ludwig von Württemberg auf die Aufforderung des Landgrafen Wilhelm (S. 192) damit einverstanden, dass man auf dem Reichstage einmütig die Bestätigung jener Urkunde verlange³⁾. In diesem Punkte waren überhaupt alle einig. Verschiedenheit der Meinungen dagegen bestand einerseits über die Art und Weise, wie man zur Erreichung des Zieles vorgehen solle, andererseits darüber, was für weitere Forderungen zu stellen seien.

Wenden wir uns zunächst der zweiten Frage zu! Die Deklaration schützte, wie oben ausgeführt (S. 25 f.), nur die Protestanten in den geistlichen Fürstentümern und auch diese nur mit starken Beschränkungen. Sollte man diejenigen, denen ihre Wohlthaten nicht zugute kamen, sollte man vor allem die zahlreichen Evangelischen in weltlichen katholischen Territorien ruhig preisgeben? Wir haben bereits in der Einleitung (S. 20) andeutungsweise von einer Ansicht gesprochen, die allen Unter-

1) Burghard II 18; Häberlin X 241, 243.

2) Häberlin X 241 f. — Der Pfalzgraf wandte sich zu ihren Gunsten an den Bischof (ib. 242) wie an den Kaiser (Heidelberg 24. Apr., Cop. Dr. A. 10199 Supplicationes f. 76) und bat ausserdem den sächsischen Kurfürsten, sich ebenfalls bei Max. zu verwenden, seine Reichstagsgesandten entsprechend zu instruieren und die Sache an den Brandenburger gelangen zu lassen (Heid. 25. Apr., Orig. ib. f. 81).

3) Burghard II 17. — Die Korrespondenz zwischen Wilhelm und Ludwig scheint fortgesetzt worden zu sein. Am 30. Mai sendet Kurf. August seinen Räten in Regensburg, was der Herzog an den Landgrafen geschrieben und dieser ihm überschickt habe. „Was darinnen die angezogene und durch Württemberg prothocolirte bewilligung der Geistlichen in Kay. Ferdinandi declaration betrifft“, lässt es bei seiner Instruktion bleiben.

thanen zwar nicht Kultus-, wohl aber Gewissensfreiheit zuge- stehen wollte. Wir müssen jetzt näher auf diese und auf ihre reichsrechtliche Begründung eingehen.

Bei Beratung des Religionsfriedens war der damalige Kur- fürst von der Pfalz — der noch nicht offen zur A. C. überge- tretene, aber mit den evangelischen Fürsten zusammengehende Friedrich II. — für eine Bestimmung in jenem Sinne eingetreten¹⁾. Der eifrig protestantische Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg hatte die Religionsfreiheit auf die protestantischen Unterthanen katholischer Reichsfürsten beschränken wollen²⁾. Das Verlangen war auch in der mildereren Form, die beiden Bekenntnissen gleiche Rechte gewähren wollte, nicht durchgedrungen. Von Kur- sachsen war es sehr lau unterstützt worden, und die Katholiken hatten sich ihm aufs äusserste widersetzt. Bei dem raschen Fortschreiten, in dem die evangelischen Meinungen damals be- griffen waren, fürchteten sie mit Recht, dass seine Genehmigung in kurzer Zeit den Untergang der alten Kirche in Deutschland herbeiführen würde. Der Religionsfriede machte zwischen Ge- wissensfreiheit und Ausübung der Religion nirgends einen Unter- schied. Das einzige Recht, das er den Unterthanen gab, falls sie sich dem Bekenntnis des Fürsten nicht fügen wollten, war das der Auswanderung ohne Beeinträchtigung an Gut und Ehre.

Auf den Reichstagen von 1556 und 59 hatten Ottheinrich, auf den unterdessen die pfälzische Kurwürde übergegangen war, und sein Nachfolger Friedrich der Fromme wiederum die allgemeine Freistellung der Religion gefordert, um sie in Wirk- lichkeit, wie sich aus dem Verhalten der pfälzischen Vertreter deutlich ergab, allerdings nur den Protestanten zu gute kommen zu lassen³⁾. Beide Male war es ihnen gegenüber dem Widerstande ihrer konservativen Glaubensgenossen, namentlich des Kurfürsten August, nicht gelungen, ihre Wünsche direkt geltend zu machen. Beide Male waren dieselben aber wenig- stens in verdeckter Form zum Ausdruck gekommen⁴⁾. Man

1) Wolf 59. 2) Wolf 31 f.; Ritter I 82.

3) 1559 war diese Beschränkung schon in der pfälzischen Instruktion offen ausgesprochen.

4) Ritter I 129 ff., 138 f.

interpretierte — wie weit das mit Bewusstsein geschah, sei dahingestellt — das, was man erstrebte, in den Religionsfrieden hinein. Im Jahre 1559 wird bereits die bloße Ausweisung evangelischer Unterthanen aus katholischen Territorien als Rechtskränkung bezeichnet¹⁾, und auf der folgenden Reichsversammlung von 1566 behaupten die protestantischen Stände geradezu, der »wahre, klare und helle« Buchstabe des Friedens vermöge, dass es in der Unterthanen Macht und Willkür stehe, abzuziehen oder zu bleiben, die Ausschaffung durch die Herren sei also ungesetzlich²⁾. Bestritt man aber den Obrigkeiten das Recht, hartnäckige andersgläubige Unterthanen auszuweisen, so war das genau dasselbe, als wenn man für die letzteren Gewissensfreiheit in Anspruch nahm. Die Katholiken hatten sich denn auch in ihrer Gegenschrift mit Schärfe gegen jene Auslegung gewandt³⁾.

Vor dem Wahltag war die Frage besonders unter den Pfälzern erörtert worden. Pfalzgraf Ludwig hatte, wie wir uns erinnern, die zu Gunsten evangelischer Unterthanen in katholischen Reichslanden zu stellenden Forderungen genau definiert (S. 113 f.). Den Katholiken die entsprechenden Zugeständnisse zu machen, wird Friedrich, obwohl er eine Äusserung darüber vermied, damals ebenso wenig geneigt gewesen sein, wie früher; meinte er doch ganz ähnlich wie Ottheinrich, es sei »viel ein ander Ding«, »einen zum Guten und Gottes Wort und der Wahrheit«, als ihn »zum Bösen, Abgötterei und Lügen treiben«⁴⁾.

In Regensburg war die Sache, da sich alles Interesse auf die Deklaration konzentriert hatte, gar nicht zur Sprache gekommen. Wollte man sie auf dem Reichstage wieder vorbringen, so galt es, sich gut vorzubereiten. Wieder suchte man nachzuweisen, dass man — eine Ansicht, die in den Kreisen der Pfälzer und ihrer Freunde schon ganz fest geworden war — gar nichts Neues, sondern nur die richtige Ausführung des Religionsfriedens fordere.

1) Ritter I 139 A. 1. 2) Lehenmann I 220.

3) Lehenmann I 220; die Stelle ist offenbar verderbt.

4) Kl. II 926; vgl. Ottheinrichs Argumentation, Wolf 31 f.

Am eingehendsten wird dieser Nachweis in der hessischen Instruktion versucht. Landgraf Wilhelm, auf dessen Befehl diese gefertigt wurde, stützt sich in erster Linie wieder auf den § 24 des Friedens, der mit den Worten: Wo die Unterthanen um der Religion willen an andere Orte ziehen und sich niederthun »wollten«¹⁾, den Abzug in das freie Belieben derselben stelle. Nirgends gebe das Gesetz dagegen den Obrigkeiten die Berechtigung, ihre Unterthanen um der Religion willen auszuweisen. Dass eine dahingehende ausdrückliche Bestimmung nicht vorhanden war, ist richtig. Ebenso klar aber ist, dass jene Berechtigung durch das dem Frieden zu Grunde liegende Prinzip, das Reformationsrecht der Reichsstände, notwendig bedingt war. Hieran änderte es auch nichts, wenn der Landgraf geltend machte, dass der Zweck des Friedens, »der Stände und Unterthanen Gemüter wieder in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen«, durch das Verfahren der katholischen Fürsten verletzt werde, und dass das durch dieses herbeigeführte Misstrauen das Reich schädige. Ganz verfehlt war es, wenn Wilhelm das allgemeine Landfriedensgebot, dass niemand den anderen »um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe«²⁾, »befehden, bekriegen, berauben, fahen« solle, für seine Ansicht heranzog. Wenn er ausführt, dass ganze Gemeinden schon aus Mangel an Käufern für die Häuser und Güter nicht auswandern könnten, dass sie aber, wenn sie blieben und eine widrige Religion annehmen müssten, in ihrem Gewissen zum höchsten beschwert würden, so ist das ein berechtigter Einwand gegen den verkehrten Grundgedanken des Religionsfriedens, keineswegs aber ein Beweis, dass diejenigen Fürsten, die solche Gemeinden zu ihrem Bekenntnisse zwängen, dem Frieden zuwiderhandelten³⁾.

1) Auf dies Wort wird auch noch in einem 1582 zu Augsburg verbreiteten, im allgemeinen sehr gemässigt gehaltenen Bedenken (gedruckt bei Lünig, Staatskonsilia I 186 ff. und, um einen Zusatz verlängert, 371 ff.) besonderes Gewicht gelegt (vgl. bes. S. 199 f.).

2) Wilhelm setzt statt dieser Worte »Um der Religion halben«.

3) Gemeinsame Instruktion der hessischen Landgrafen, Kassel 27. Apr. 76, (Cpt.) M. A. R Akten I.

Fast sämtliche Darlegungen der hessischen Instruktion finden wir in der pfälzischen wieder; hatte doch Landgraf Wilhelm bei seinem noch zu erwähnenden Besuche in Heidelberg die erstere dem Kurfürsten mitgeteilt. Die bei Friedrich neu hinzutretenden Argumente verdienen keine besondere Erwähnung. Die Aufträge des Pfalzgrafen an seine Reichstagsgesandten gingen dahin, dass eine in seinem Sinne gehaltene Erklärung d. h. ein ausdrückliches Verbot der Ausweisung andersgläubiger Unterthanen in den Reichsabschied gebracht und dem Kammergericht insinuiert werden solle¹⁾.

In enger Verbindung mit dem eben besprochenen Verlangen stand die weitere Forderung, das Kammergericht möge angewiesen werden, wenn es von den bedrängten Unterthanen um *mandata de relaxando* angegangen werde, solche ohne und nicht mit *clausula iustificatoria*²⁾ zu erteilen, da die Bittsteller im letzteren Falle oft wider Recht und Billigkeit mit beschwerlichen langwierigen Prozessen im Gefängnis aufgehalten würden³⁾.

Auch der Wunsch nach reichsgesetzlicher Sicherung der Calvinisten machte sich wieder geltend. Mussten nicht die eben jetzt unter den Auspizien des sächsischen Kurfürsten und unter grundsätzlicher Fernhaltung aller freieren Richtungen in Angriff genommenen Vorbereitungen für eine streng lutherische Konkordie⁴⁾ die Befürchtung nahe legen, dass der dogmatischen Ausschliessung die politische folgen werde? War nicht zu besorgen, dass die Katholiken ihren im Jahre 1566 beinahe gelungenen Versuch, mit Benutzung der konfessionellen Zwistigkeiten einen Keil in die protestantische Partei zu treiben, unter

1) Häberlin X 244—51. — Dass die beiden anderen weltlichen Kurfürsten mit der eben besprochenen Auslegung des Religionsfriedens keineswegs einverstanden waren, werden wir aus der später anzuführenden Instruktion des Brandenburgers bzw. dem Auftreten Augusts auf dem Reichstage ersehen.

2) Vgl. die Kammergerichtsordnung von 1555 bei Lünig, Reichsarchiv I 221.

3) Hüb. X 251 f. — Dies Verlangen, das 1566 von dem Kammergerichte selbst gestellt worden war (ib. VI 277) wird in der *Autonomia* f. 120 a als ein kalvinistischer „Griff“ bezeichnet!

4) Ritter I 518 ff.; vgl. die Klagen Johans von Nassau, Gr. v. Pr. V 346.

günstigeren Umständen erneuern würden? Dieser Gefahr gegenüber fasste Friedrich eine entschiedene Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Evangelischen ins Auge.

Zu diesem Zwecke nahm er die vor dem Wahltage angeknüpften Verhandlungen mit den protestantischen Schweizern (S. 116 f.) wieder auf. Anfang Februar erliess er an verschiedene evangelische Kantone die Aufforderung, Gesandte nach Regensburg zu schicken und dort, wenn nötig, jene schon früher festgestellte Rechtfertigungsschrift ihrer Lehre¹⁾ übergeben zu lassen. Die Berner meinten wie vor dem Kurtage, man möge einen Vertreter auf gemeinsame Kosten senden. Der Züricher Rat war der Sache nicht sonderlich geneigt und wollte erst auf die Entscheidung von Schaffhausen warten; Gualtherus bat den dortigen Theologen Ulmer in dem Schreiben, dem wir unsere Nachrichten entnehmen, dieselbe möglichst in günstigem Sinne zu beeinflussen. Der Schaffhausener Rat schlug dem auch vor, dass die vier Städte, d. h. die genannten und Genf, wohin der pfälzische Bote von Zürich aus gegangen war, — dazu als fünfte vielleicht noch Basel — je einen Gesandten abordnen sollten. Für den Fall, dass dies von den übrigen nicht angenommen würde, erklärte er sich mit Bern einverstanden²⁾. Die Sache scheint jedoch an dem Widerstande Zürichs³⁾ gescheitert zu sein. Auch wurde sie von pfälzischer Seite wohl nicht mit genügendem Nachdruck betrieben⁴⁾. Jedenfalls erschienen keine Vertreter der Schweizer Kirchen in Regensburg.

Ausser den Schweizern scheinen unter den »etlichen fremden Nationen«, die, wie Friedrich am 7. März an Landgraf Wilhelm schrieb, sich auf dem Reichstage durch Botschaften über die

1) „Supplicem illum libellum“, schrieb Gualtherus an Ulmer, „de quo iam diu inter nos actum est et quem ille (Friedrich) vehementer probat“.

2) Gualtherus an Ulmer, Zürich 9. Febr. 76, nebst Bemerkung Ulmers, (Cop.) M. St. B. cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.) fol. 43 ff.

3) v. Bezold I 197 A. 1.

4) Zur Zeit der Abfassung der Reichstagsinstruktion, d. h. am 4. Juni, wusste Friedrich noch nicht, ob die Schweizer Gesandte schicken würden (Häberlin X 259); am 26. d. M. war ihm noch kein weiterer Bericht zugekommen (Kl. II 956 A. 2).

bisherigen beschwerlichen Kondemnationen »zum höchsten beschweren möchten«¹⁾, noch die evangelischen Polen verstanden zu sein²⁾. Polnische Vertreter mit entsprechenden Aufträgen kamen nun zwar ebensowenig wie schweizerische nach Regensburg. Doch konnte der Pfalzgraf am 26. Juni seinen Räten zuschicken, was die »ecclesiae Poloniae« ihm — jedenfalls durch zwei damals in Heidelberg anwesende Gesandte der Partei Bathorys — übermittelt hatten³⁾. Es war dies eine an den Kaiser und die Kurfürsten und Fürsten »der reineren Religion« gerichtete Schrift, in der die unterzeichneten polnischen Grossen baten, sie wegen ihrer abweichenden Meinung im Artikel des Abendmahls nicht zu verfolgen, sondern diesen Streit nach der Art der alten Kirche durch ein freies Konzil beizulegen⁴⁾. Den Reichstagsgesandten scheint überlassen worden zu sein, das Schriftstück zu übergeben oder zurückzuhalten⁵⁾. Wir hören nicht, dass sie es irgendwie benutzt hätten.

Sonst wurden die pfälzischen Räte für den Fall, dass von lutherischer oder katholischer Seite irgend ein Vorstoss gegen diejenigen, »die man Calvinisten nenne«, unternommen würde, angewiesen, die anderen evangelischen Stände mit Nachdruck an die vor zehn Jahren zu Augsburg abgegebene Erklärung zu erinnern und zur Einigkeit zu ermahnen. Wenn die Ausschliessung trotzdem erfolgt, so sollen sie öffentlich dagegen protestieren, da der Kurfürst weder die Stände noch den Kaiser für seine Richter in dieser Sache erkenne, sich auf ein freies Konzil oder ein unparteiisches Religionsgespräch berufen und keinen Pfennig Steuern bewilligen. Endlich sollen sie, wenn versucht wird, ihnen neue Konfessionen aufzubürden — Friedrich dachte jedenfalls an die sächsischen Konkordien-

1) Kl. II 944.

2) Über frühere Verbindungen zwischen der Pfalz und diesen vgl. v. Bezold I 161.

3) Kl. II 956 A. 2.

4) In einem Bruchstücke des Tagebuches eines pfälzischen Reichstagsgesandten (M. St. A. schw. 162/15) ist der Inhalt des lateinischen Schreibens wiedergegeben; die Unterschriften sind sehr verstümmelt.

5) Vgl. Kl. II 956 A. 2.

beratungen — diese nicht unterschreiben, sondern sich nur erbieten, sie an ihren Herrn gelangen zu lassen¹⁾.

Einen treuen Freund fand der Pfalzgraf auch bei den eben geschilderten Bestrebungen in dem hessischen Landgrafen. Sprach dieser sich doch aus eigenem Antriebe dahin aus, dass alle im Religionsfrieden inbegriffen sein sollten, die an die Gegenwart Christi im Abendmahl glaubten, wenn sie sich auch »des modi halben, ob's corporaliter oder spiritualiter zungigé, noch zur Zeit nicht vergleichen könnten«. Etwas wunderlich war allerdings sein Vorschlag, der Kaiser möge die Disputationen über den »modus praesentiae« und die damit zusammenhängenden »vorwitzigen und kuriosen« Fragen bei hoher Strafe verbieten, wie einst Justinian das Disputieren über die Dreieinigkeit untersagt habe²⁾. Friedrich ging unzweifelhaft zu weit, wenn er Wilhelm auf Grund solcher Äusserungen auch in dogmatischer Hinsicht für seinen Gesinnungsgenossen hielt, der einst öffentlich werde sagen müssen, was er jetzt heimlich denke³⁾. Der Landgraf war, wie ihn v. Bezold (I 198) richtig charakterisiert hat, »weder ein Calvinist noch eine Bekennernatur« und vermied ängstlich jeden Schein, als ob er dem »Zwinglianismus« geneigt sei⁴⁾. Aber er wies doch, worauf es zunächst ankam, seine Reichstagsgesandten an, der etwaigen Ausschliessung der Pfalz aus dem Religionsfrieden mit aller Energie entgegenzutreten, »denn daraus ein merklich praeiudicium aller reformierten Kirchen in England, Schottland, Frankreich, Schweiz und sonst allenthalben und eine grosse Weitläufigkeit entstehen würde«. Die Räte sollen erinnern, da der Pfalzgraf »ein alter erlebter Herr« sei und jedermann die Gesinnung des voraussichtlichen Nachfolgers kenne, werde die Zeit diesen Dingen wohl selbst Rat finden. Ehe sie in den Ausschluss willigen, sollen sie »aus dem Rat aufstehen und davon gehen«⁵⁾.

1) Häberlin X 257 ff.

2) Kl. II 944.

3) Kl. II 944.

4) v. Bezold I 45 A. 2, 214 A. 2.

5) Hessische Gesamtinstruktion. Die Stelle ist mit Ausnahme des letzten Satzes wörtlich aus dem Bedenken Wilhelms für die Wolkersdorfer Zusammenkunft (S. 192 f.) entnommen.

II. Grafen, Landadel und Reichsritterschaft.

Ebenso wie die Fürsten regten sich auch die Grafen bald nach dem Wahltag von neuem. Vor allem galt es, das Interesse der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die sich in Regensburg der Freistellung nicht abgeneigt gezeigt hatten, deren man aber doch nicht ganz sicher war, wach zu halten. Auch die dort angeknüpften Verbindungen mit dem kurfürstlichen Adel wollte man festigen und erweitern. Den Brandenburger und seinen Adel übernahm (6. Dez. 75) Albrecht von Stolberg, der schon auf dem Kurtage als Vermittler gedient hatte; von Edelleuten, an die er sich wenden sollte, wurden ihm namhaft gemacht: Georg von Blankenburg¹⁾, Joachim von der Schulenburg und Winterfeld. Bei Kurfürst August und dem sächsischen Adel — genannt wurde der Erbmarschall Hans Loser und der uns bekannte Erich Volckmar von Berlepsch — sollten die Grafen Burkhard von Barby und Bernhard von Hardeck Anmahnung thun²⁾.

Durch die erwähnten Edelleute dachte man einerseits auf die Kurfürsten zu wirken, andererseits wollte man in Ausführung

1) S. oben S. 63.

2) „Gedenkzettel der gescheft, darvon aufm kunftigen graventage tractirt werden sol“ o. D., (Cop.) Berleb. Arch. K. 29 f. 59 (L. E.). Das Schriftstück fällt jedenfalls bereits in den Dez. 75. Es ist wahrscheinlich von dem ausschreibenden Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken den einzelnen Grafen zugestellt worden, damit sie ihre Gesandten zu dem auf den 23. Jan. ausgeschriebenen Grafentage instruieren könnten. Den einzelnen Punkten ist immer hinzugefügt, was in bezug auf dieselben geschehen oder in Aussicht genommen ist. — Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel finden sich ib. f. 65 (L. E.).

Auf Kurf. August wollte man auch durch Lgr. Wilhelm einwirken, der seinerseits durch Graf Johann deswegen ersucht werden sollte. Wittgenstein riet zwar, eine andere Person zu wählen, weil man erfahre, dass Wilhelm mit Johann „nicht zum besten zufrieden“ sei. Doch hatte dieser sich bereits am 10. Dec. an den Landgrafen gewandt (Burghard I 49 A. 119). Übrigens fürchtete Johann selbst von Wilhelm Rekrimationen wegen der Oranischen Heirat (Gr. v. Pr. V 336), überzeugte sich aber bald, dass seine Besorgnisse überflüssig wären und dass er bei dem Landgrafen noch „im alten credo stünde“ (ib. 344).

eines schon vor dem Kurtage gehegten Planes (S. 135) den gesamten deutschen Adel in die Bewegung für die Freistellung hineinziehen. Es war dies um so wichtiger, als sich bisher gerade der Adel — nach dem bei Gelegenheit des Wahltages Bemerkten (S. 183 f.) und dem noch Auszuführenden in erster Linie, vielleicht ausschliesslich, der reichsummittelbare — der Freistellung immer abgeneigt gezeigt hatte¹⁾, wenn er auch nicht, wie Kurfürst Friedrich meinte, das vornehmste Hindernis für ihre Einführung gewesen war²⁾.

Unter der Hand wurden die Geschäfte verteilt. Die pfälzische, d. h. die rheinpfälzische Ritterschaft, die sich, wie es scheint, in einer Mittelstellung zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit befand³⁾, wollte man durch Vermittlung des Pfalzgrafen gewinnen⁴⁾, wie man auch andere Fürsten um entsprechende Einwirkung auf ihren Adel zu bitten gedachte⁵⁾. Die Verhandlungen mit den Reichsrittern des rheinischen Kreises, namentlich mit Sickingen und Genossen, übernahm der ausschreibende Graf selbst. An die Burg Friedberg sollten sich Konrad und Hans Georg von Solms wenden, an die Burg Gelnhausen Georg von Isenburg und Philipp Ludwig von Hanau. Die Grafen Hohenlohe und Erbach wurden schriftlich ersucht, die Sache bei dem fränkischen Adel zu betreiben. Weitere Schritte nahm man für den auf den 23. Januar ausgeschriebenen Grafentag in Aussicht⁶⁾.

1) In den Kreisen der Grafen scheint diese Stellung übrigens wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein.

2) Kl. II 925. — Von katholischen Beobachtern wird wiederholt die Gegnerschaft des Adels gegen die Freistellung als das Hauptbollwerk der Stifter bezeichnet, so von Granvella 1570 (Lossen I 393 A. 1), von Minucio Minucci, einem vorzüglichen Kenner der deutschen Verhältnisse, 1588 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 91 A. 2; die betr. Denkschrift jetzt gedruckt bei Hansen I 745 ff.).

3) Sie gehörte den Verbänden der Reichsritterschaft an (Kl. II 975 A. 2), wurde aber von den Kurfürsten zur Heeresfolge aufgeboten (ib. 840 A. 1).

4) Kl. II 925.

5) Gedenkzettel. — Lgr. Wilhelm wurde auch von Kurfürst Friedrich deswegen angegangen, Kl. II 925 f.

6) Gedenkzettel.

Ein sehr eifriger Helfer fand sich unterdessen in einem hessischen Edelmann, dem Statthalter zu Marburg, Burkhart von Kram, der mit den Wetterauer Grafen schon längere Zeit in Verbindung gestanden zu haben scheint¹⁾. Auf eine wahrscheinlich von Wittgenstein ausgegangene Aufforderung hin erklärte sich dieser sofort bereit, an eine grosse Anzahl Personen in Braunschweig, Westfalen, Anhalt, der Mark, Hessen, Wetterau, Franken und Württemberg zu schreiben. Aus allen acht Kreisen — von den zehn fielen der österreichische und der burgundische fort — meinte er, müsse man Supplikationen an den Reichstag zu erlangen suchen. Auch die Reichsstädte wollte er hinzugezogen wissen, »damit es ein gleich durchgehendes Werk werde, und welches ein solches Ansehen bei allen Potentaten hätte, dass es einem jeden einen Schrecken zusetzte«²⁾.

Noch im Dezember 1575 schrieb der Statthalter an eine Anzahl braunschweigischer und sächsischer Edelleute; als Vertreter der letzteren erscheinen wieder Berlepsch und Loser, daneben Christoph von Ebenleben. Wegen des thüringischen Adels wandte er sich an Lucas Thangel (S. 22 A. 3). Neben ihm waren andere thätig. Der kurpfälzische Hofmeister Christoph Landschad schrieb an den württembergischen Landhofmeister und Marschall Hans Dietrich Speth sowie an den markgräfllich brandenburgischen Marschall Ernst von Wirsberg. Der hessische Erbmarschall Herrmann Adolf Riedesel übernahm die Agitation unter dem fränkischen, hessischen und wetterauischen Adel. Wieder andere wollten die Sache bei Rittersn und Reichsstädten in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein betreiben. Am 1. Januar wandte sich Kram dann an den Vogt zu Heidelberg und den Burggrafen von Starkenburg mit der Bitte um Beförderung bei dem

1) Lossen I 393 bezeichnet ihn als alten Freund der Grafen. Bereits 1569 hatte ihn Johann von Nassau dem Kurf. Salentin als Unterhändler in Grenzstreitigkeiten vorgeschlagen, Dill. Arch. C. 368. — Über seine Familie vgl. v. Rommel V 385.

2) Bericht über die Zusage Krams (o. D.), den Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel beigelegt.

pfälzischen und dem der Pfalz benachbarten Adel¹⁾. Auch ein vom 17. d. M. datiertes, mir nicht vorliegendes, Schreiben²⁾ an eine Anzahl süddeutscher Edelleute, von denen einige schon früher ersucht worden waren, wird sich auf unsere Angelegenheit beziehen. Womöglich sollten die Adligen und Reichsstädte nach der Meinung des Statthalters auf gemeinsame Kosten einen eigenen Abgeordneten nach Regensburg senden, andernfalls ihre Vertretung den Gesandten des Pfalzgrafen und einiger grösserer rheinischer Städte anvertrauen³⁾.

Die eifrigen Bemühungen Krams und seiner Freunde⁴⁾ blieben völlig erfolglos. Was die von ihnen Angegangenen geantwortet haben, wissen wir nicht⁵⁾. Die meisten hielt wohl das Bewusstsein, dass man nichts ausrichten werde, davon ab, sich auf die Sache einzulassen. Meinte doch selbst ein so eifriger Anhänger der Freistellung wie der hessen-kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, den der Statthalter um sein Bedenken

1) Das Vorstehende nach dem letztgenannten Schreiben Krams (die Adressaten waren Hartmann Hartmanni, Kl. II 774, und Philipp Wambold von Umstadt, ib. 955 Anm.), Cop. M. St. A. schw. 162/6 f. 238 und M. R. A. RAKta XIII nr. 58. — Die lateinische Übersetzung bei Theiner II 152 f. ist sehr fehlerhaft. Gleich die Adresse ist falsch. Ebenso sind die meisten Namen entstellt. Statt der Nobiles „Nignenses“ und „Ottonici“ sind die meissnischen und wetterauischen Adligen zu lesen.

2) Dasselbe war gerichtet an Hans von Rechberg, Jacob von Hoheneck, Wilhelm Kranz von Geispolzheim (Statthalter zu Karlsburg), Bernhard von Liebenstein, sowie die bereits genannten Landschad, Speth und Wirsberg, (Cop.) Strassburger Stadtarchiv A. A. 720 (Mitteilung meines Freundes Dr. Hubert).

3) Theiner II 152.

4) Wenn später (am 25. Aug.) der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler aus Regensburg berichtet, wie er erfahre, bemühe sich Franz von Kram, hessischer Amtmann, noch eifrig, die vom Adel zusammenzukoppeln und werde die Sache vor den Doktoren (damit müssen die hessischen Räte gemeint sein) gar heimlich gehalten (Orig. M. St. A. 161/12 f. 453; L. E.), so liegt vielleicht — einen Franz v. K. in hessischen Diensten kenne ich nicht — eine Verwechslung mit Burkhart vor. Sonst ist mir allerdings von einer Fortsetzung solcher Bemühungen während des Reichstages nichts bekannt.

5) Weder in Marburg noch in Wiesbaden oder Frankfurt habe ich von der umfangreichen Korrespondenz Krams etwas aufgefunden.

gebeten hatte, alle auf dieselbe gerichteten Bestrebungen seien vollständig aussichtslos. Die Geistlichen könnten der Erhaltung der Stifter und der Existenz der katholischen Religion halber nicht darein willigen; »denn — fügte er hinzu und gab damit nur die allgemeine Meinung wieder — sobald die Freistellung erlangt, liegt das Papsttum im Dreck«. Wenn Cicero von den Toten auferstände und eine Schrift stellte, würde er doch nichts erreichen ¹⁾).

Auf der schon seit längerer Zeit in Aussicht genommenen und vorbereiteten (S. 205 A. 2) Versammlung zu Butzbach (25. Januar 76) verständigten sich die zahlreich erschienenen gräflichen Gesandten über das auf dem Reichstage einzuschlagende Vorgehen. Da man voraussah, dass dort genug Grafen in Person erscheinen würden, beschloss man zur Vermeidung von Unkosten nur einen Adligen nebst zwei gelehrten Räten und einem Sekretär zu entsenden. Die Wahltagssupplik um die Freistellung solle nochmals mit einer Erinnerungsschrift dem Kaiser überreicht werden, nachdem die protestantischen Stände um Intercession gebeten worden seien. Um nicht die Fürsten vor den Kopf zu stoßen und ihre Unterstützung zu verscherzen, einigte man sich, eine Beschwerdeschrift gegen die Zölle, die diese wider altes Herkommen von den zur gräflichen Haushaltung nötigen Lebensmitteln verlangten, erst nach Erledigung des Freistellungspunktes im Reichsrat zu übergeben. Die in dem kaiserlichen Ausschreiben enthaltenen Angelegenheiten beschloss man »füglich« abzulehnen oder sich der Mehrheit anzuschließen. Das Amt des ausschreibenden Grafen ging nach der durch den Münzenberger Abschied geregelten Reihenfolge (S. 38 A. 2) auf

1) Trotzdem will Scheffer, da die Grafen ihre Supplikation bereits übergeben haben und damit auf den Reichstag verwiesen sind, nicht widerraten, „dass im Namen des gemeinen Adels dergleichen auch beschehe; valet, quantum valere potest und man bleibt dadurch in der Anzettelung und Forderung“. Der Adel könne die kurze auf dem Wahltag für ihn gestellte Schrift (s. oben S. 184) überreichen, da die Grafensupplik schon so ausführlich und weitläufig sei, dass man sie wohl etwas eingezogener wünschen könne. — Über das Bedenken Scheffers vgl. Lossen I 394 A. 2, wo ein Teil desselben gedruckt ist; über Scheffer selbst A. D. B. XXX 682.

Philipp von Isenburg-Büdingen über. Um sich noch vor dem Reichstage mit den ebenfalls der A. C. angehörigen fränkischen Grafen ins Einvernehmen zu setzen, entsandte man den bündingischen Rat Dr. Heinrich Breul zu der von diesen auf den 1. Februar nach Rothenburg a. d. Tauber anberaumten Zusammenkunft¹⁾. Am 12. d. M. konnte Dr. Schwartz dem Grafen Johann von Nassau bereits melden, die fränkischen Grafen hätten sich gutwillig erboten und um Abschrift der Einigung sowie um Mitteilung derjenigen Punkte gebeten, bezüglich derer die Korrespondenz gefördert werden solle²⁾.

1) Butzbacher Abschied 25. Jan. 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 8 und Berl. Arch. K. 29 f. 72 (L. E.).

2) dat. Hanau, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 29.

Auch sonst bemühten sich die Wetterauer Grafen fortgesetzt um Erweiterung des Grafenverständnisses. Ich stelle die Nachrichten kurz zusammen: Am 24. Nov. 75 schrieb Dr. Schwartz aus Thron (?) an Graf Johann, er habe mit Graf Otto von Schaumburg wegen der Herbeibringung der westfälischen und sächsischen Grafen geredet. Dieser habe sich zur Beförderung erboten und sei auch bereit, deswegen mit Johann an einem geeigneten Punkte, etwa in Paderborn, zusammenzukommen (Orig. Dill. Corr. 1575 f. 274). — In dem „Gedenkzettel“ (Dec. 75) wird die Hinzuziehung der eifischen, westfälischen und rheinischen Grafen, die früher bereits mit den wetterauischen im Verständnis gewesen wären, in Aussicht genommen und dabei bemerkt, dass „Manderscheid und andere mehr als Schaumburg ihr wohlgeneigt Gemüt hierzu allbereit zu verstehen“ gegeben hätten. — In seinem Gutachten zu dem Gedenkzettel nennt Wittgenstein zu dieser Stelle folgende Grafen: Waldeck, Lippe, Bentheim, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Emden; die Rheingrafen, Falkenstein, Leiningen und Westerbürg, Manderscheid, Schleiden (?), Blankenheim, Geretstein (Gerolstein?); Neuenar und Reifferscheid. — Der Butzbacher Abschied (25. Jan. 76) enthält ausser der Beschickung des fränkischen Grafentages nichts mit unserer Frage in Verbindung Stehendes, der Frankfurter Abschied (28. Juni 76) gar nichts hierauf Bezügliches. — Erst nach dem Reichstage kam man auf diese Bestrebungen zurück. Eine Versammlung einiger Grafen zu Hanau (Abschied vom 6. Nov. — der Monat ist unleserlich, nach Häberlin XI 80: Dec. — Dill. Arch. R. 60 f. 4) beschäftigte sich hiermit. Auf dem folgenden Butzbacher Tage wurde nach ihrem Bedenken beschlossen (Abschied vom 13. Dec., ib. f. 26, L. E.), Albrecht von Nassau-Saarbrücken solle die Rheingrafen und die Grafen von Leiningen, Westerbürg und Falkenstein, sowie wegen der thüringischen Grafen den Grafen

Zur persönlichen Verständigung bot sich den Wetterauer Grafen bald nach dem Butzbacher Tage Gelegenheit bei der mit grosser Pracht gefeierten Hochzeit des Grafen Philipp Ludwig zu Hanau. Eine »fast übermässige Anzahl« von Herren und Dienern war erschienen ¹⁾. Genannt werden uns Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Wolf von Isenburg. Johann von Nassau dagegen hatte sich entschuldigen lassen und den Dr. Schwartz als Vertreter gesandt. Mit Betrübniß meldete dieser seinem Herrn, dass man der gemeinen Grafensachen wenig gedenke und die Zeit ausschliesslich »mit wälschen und deutschen Weinen und andern Kurzweilen« zubringe. Nur mit Mühe erlangte er durch Vermittlung Wittgensteins, dem er die von ihm gestellte Supplikation d. h. wohl die in Butzbach in Aussicht genommene Erinnerungsschrift nebst einem uns unbekanntem »Bedenken über den Religionsfrieden« übergab, dass die Grafen überhaupt bewilligten, in Geschäften zusammenzukommen. Aber auch dann wurde »nichts Fruchtbarliches« ausgerichtet ²⁾. Es zeigte sich wieder deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Grafen ein tieferes Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten nahm.

Günther von Schwarzburg ersuchen; durch Johann von Nassau und Otto von Schaumburg will man sich an die westfälischen, durch Wolfgang von Hohenlohe und Georg von Erbach an die fränkischen und schwäbischen, durch Hermann von Manderscheid und Adolf von Neuenahr an die Grafen in der Eifel und am Niederrhein wenden. Auch auf einer abermaligen Versammlung zu Butzbach (Abschied vom 12. Nov. 77, Dill. Arch. G. 80 f. 40) kam die Ausdehnung des Grafenverständnisses zur Sprache. Doch können alle diese Bestrebungen keinen Erfolg gehabt haben, da auf dem Friedberger Tage (28. Jan. 78) für den Wechsel des Amtes des ausschreibenden Grafen einfach die Reihenfolge von 1575 (s. oben S. 38 A. 2) erneuert wurde. Die lebhafteste auf die Gründung eines allgemeinen deutschen Grafenvereins gerichtete Thätigkeit der folgenden Jahre (Häberlin XI 92 ff.; C. F. Keller, Gesch. Nassaus seit der Reform. I 422; einschlägige Akten Dill. Arch. G. 80) ist hier nicht mehr zu berücksichtigen. — Über die Organisation des Wetterauer Grafenvereins ist bereits oben S. 38 A. 2 einiges bemerkt.

1) Auch der Rat der Stadt Frankfurt, mit der die Grafen überhaupt freundschaftliche Beziehungen unterhielten, war eingeladen. Am 19. Jan. finden wir in dem Bürgermeisterbuche (1575) einen Beschluss wegen eines Hochzeitsgeschenkes. (Frankf. Stadtarchiv).

2) Die Stelle wörtlich angeführt Lossen I 394 A. 1.

Der einzige Beschluss, den man fasste, betraf die Beschickung des Reichstages, von dessen Verlegung man noch nichts gewusst zu haben scheint ¹⁾.

Die Hinausschiebung desselben ermöglichte es, die auf Gewinnung des Adels gerichteten Bemühungen fortzusetzen. Zuerst erschien Kurfürst Friedrich, der sich hierfür schon lange interessiert hatte, auf dem Platze. Auf seine Einladung kamen am 12. März fünfzehn Edelleute nach Heidelberg; genannt werden uns Herren von Flersheim, von Fleckenstein und von Henschuchsheim. Im Beisein Wittgensteins, der von seinem Schlosse Berleburg, wo er den Winter zugebracht hatte ²⁾, an den Hof zurückgekehrt war, und einiger Räte liess der Kurfürst sie ermahnen, auf dem Reichstage die Freistellung zu befördern; zum Schluss sprach er selbst und versicherte, wie treulich er es mit der Sache und namentlich mit dem Adel meine. Die Ritter, die verschiedenen Kreisen angehörten, erklärten, sie könnten ohne vorherige Befragung ihrer Standesgenossen keine endgiltige Antwort geben, wollten den Antrag aber an die übrigen rheinischen und wetterauischen, schwäbischen und fränkischen Edelleute bringen. Für ihre Person sollen sie sich, wie der Grosshofmeister dem Dr. Schwartz berichtete, »ihres Vermögens gutwillig erboten« haben ³⁾.

Auch die Grafen waren nicht müssig. Konrad und Hans Georg von Solms ⁴⁾, welche die Verhandlungen mit der Burg Friedberg übernommen hatten (S. 206), liessen diese durch verschiedene Adlige führen und sandten den Rittern die auf dem Wahltage übergebene Supplikation zu. Die Burg Friedberg

1) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 8. u. 12. Febr. 76, (eig. Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 21, 29.

2) Lossen I 392.

3) Der Bericht der Ritter an die rheinische Ritterschaft rekapituliert in deren Antwort, *Autonomia* f. 76 b (Häberlin X 360). — Wittgenstein an Dr. Schwartz, Heidelberg 4. Apr. 76, (Orig.) Dill. Arch. G. 80 f. 6.

4) Zum Folgenden: *Autonomia* f. 74 b. — Johann von Nassau an Konrad von Solms, Dillenburg 17. Mai 76, (Cpt.) Dill. Corr. 1576 f. 244; ders. an Christoph von Stolberg, Dill. 18. Mai, (Cpt.) ib. — Die Mitteilungen über die Burg Friedberg nach Dieffenbach, *Gesch. d. Stadt u. Burg Friedberg*, Darmstadt 1857 (angeführt bei Lossen I 395 A. 1).

gehörte zu den bedeutendsten der sogenannten Ganerbschaften; in der Reichsmatrikel war sie auf 10 Mann zu Ross und 45 zu Fuss veranschlagt. Im Jahre 1567 war ihr eine Verbindung mit den Wetterauer Grafen angeboten worden, sie hatte dieselbe aber ausgeschlagen und sich der Reichsritterschaft angeschlossen. Der Burggraf war seitdem zugleich Ritterhauptmann des rheinischen Adels. Die Burgmannen waren sicher zum grössten Teile evangelisch gesinnt. Der 1532—69 an der Spitze der Burg stehende Johann Brendel von Homburg soll ein stiller Anhänger der Reformation gewesen sein. Über die religiöse Stellung seines 1570—76 amtierenden Nachfolgers wissen wir nichts Genaues. Die unbestimmte, eher ablehnende als zusagende Antwort, welche die Burgmannen den Grafen auf ihr Ansuchen erteilten — dieselbe liegt uns leider nicht vor — entsprang jedenfalls nicht religiösen, sondern Standesinteressen. Vielleicht hatte auch Johann von Nassau nicht ganz Unrecht, wenn er vermutete, dass mainzischer Einfluss im Spiele sei¹⁾ Gehörten doch sowohl der regierende Burggraf wie sein Vorgänger demselben Geschlechte an wie der Mainzer Kurfürst; dazu war der erstere früher mainzischer Vicedom im Rheingau gewesen. Und Kurfürst Daniel hatte sich erst kürzlich dem Nassauer gegenüber rund gegen die Freistellung erklärt. Als zweiten Grund für die ablehnende Haltung der Burg betrachtete Johann das Misstrauen, das die Ritter zu hegen schienen, als ob die Grafen sie von den Stiftern vertreiben wollten, wie diesen von dem Adel »an etlichen Orten« geschehen sei²⁾. Er hielt für nötig, dass man noch weiter anhalte und die Burgmannen über die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen und den Nutzen der Freistellung aufkläre³⁾. Falls dies versucht worden ist, ist es jedenfalls ohne Erfolg geblieben.

1) „dz solche und dergleichen pfeil in dem meinzischen hof gefiddert werden“, an Ehem o. D., (eig. Cpt.) Dill. Corr. 1574 (!) f. 304 (L. E.).

2) Johann dachte an das Vorgehen der Ritter in Mainz und Trier, nicht aber an das der Fürsten- und Grafenmässigen in Köln und Strassburg, vgl. Lossen I 392.

3) In diesem Sinne schrieb er auch an einen ungenannten Rat, o. D. (Cpt.) Dill. Corr. 1576.

Die Ritter rüsteten sich vielmehr zu einmütigem Widerstande gegen die Bestrebungen der Grafen. Am 17. April schrieben »Burggraf, Baumeister und Regimentsburgmannen zur Burg Friedberg«¹⁾ einen Tag des rheinischen und wetterauischen Adels auf den 1. Juni nach Frankfurt aus²⁾. Schon vorher, am 11. d. M., hatte — jedenfalls infolge der Schritte des pfälzischen Kurfürsten — eine Anzahl von Rittern »auf Befehl und Gutachten anderer vom Adel« die linksrheinische Ritterschaft auf den 5. Juni nach Worms entboten. Als Ursache war angegeben, dass wieder einmal die Freistellung der Religion auf den Stiftern beim Adel gesucht werde und der Ritterschaft Beschwerden und Obliegen sich immer mehr häuften³⁾.

Als Graf Johann von dem Ausschreiben der Burg Friedberg Kenntnis erhielt, zog er im ersten Augenblicke in Erwägung, ob man nicht die Theilnahme der unter den Grafen gesessenen Edelleute hindern könne, gab diesen Gedanken jedoch bald wieder auf⁴⁾.

Ungehindert fanden beide Rittertage an den bestimmten Terminen statt⁵⁾. Die Teilnehmer der Frankfurter Versamm-

1) Vgl. Dieffenbach 269.

2) Das Ausschreiben erwähnt in der noch anzuführenden Proposition.

3) Das Ausschreiben s. l. 11. Apr. 76, (Cop.) M. St. A. schw. 161/12 f. 412. — Die Ausschreibenden sind: „Hartmut von Cronberg der Elter, Hans Erhart und Hans Beuhtolf (?) von Flersheim (?), Philips Schluchter von Erfenstein, Wolf Kemmerer von Worms gen. von Talberg der jünger, Reichardt von Sickingen, Johann Vogt zu Hundstein, Caspar von Elz, Hans und Heinrich von Fleckenstein“ — Herren von Flersheim und von Fleckenstein waren in Heidelberg gewesen — „und Caspar Lerch von Dirmstain“.

4) Vgl. die erwähnten Schreiben Johanns an Konrad von Solms und an einen ungenannten Rat.

5) Zum Folgenden: „Ungeverliche proposition zu dem rittertage gen Frankfurt den 1ten Junii Ao 76“ und „Extract aus dem abschid auf dem Reinischen rittertag den 1. Juni zu Frankfurt und 6ten zu Wormbs disz 76ten jars aufgericht“. M. St. A. schw. 161/12 f. 415, 420 (L. E.); vgl. Lossen I 395. — Der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler hatte die genannten Aktenstücke von dem trierischen Kanzler Dr. Wimpfeling erhalten und übersandte sie am 27. Juli aus Regensburg an Herzog Albrecht.

lung scheinen sich nach Schluss derselben nach Worms begeben zu haben¹⁾; für beide Tage wurde ein gemeinsamer Abschied verfasst. Eine Reihe von Propositionspunkten bezog sich auf die Organisation des Adels, bezüglich deren der rheinische hinter dem schwäbischen und fränkischen zurückstand. Hierher gehören: Erneuerung der Einteilung in Bezirke, Bildung eines Ausschusses für Zusammenkünfte, Annahme gemeiner Diener, Einrichtung einer Bundeskasse. Durchaus im Vordergrund der Beratungen stand jedoch die Stellungnahme zu der Freistellungsbewegung. Einmütig erklärte man sich auf das Entschiedenste gegen dieselbe²⁾.

In den Kreisen der Grafen führte man diesen Beschluss wieder auf Praktiken der Geistlichen zurück, die einige Leute nach Frankfurt gesandt hätten³⁾. Das entscheidende Motiv war jedoch ein anderes. Wir müssen hier etwas näher auf die Gründe des Verhaltens der Reichsritterschaft eingehen, wenn es auch bei der Dürftigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials schwerlich gelingen wird, dieselben, wie es von sachkundiger Seite als sehr wünschenswert bezeichnet worden ist⁴⁾, vollständig aufzuhellen.

Die Stellungnahme der Ritter ist um so auffallender, als sie, vielleicht mit Ausnahme der schwäbischen, fast durchweg der neuen Lehre zugethan waren⁵⁾. Wenn sie trotzdem gegen die Freistellung auftraten, so geschah es aus Furcht, dass diese zur Erblüchmachung und Entwendung der geistlichen

1) Auch die Trierer Ritterschaft, die mit ihrem Erzbischofe im Kampfe um die Reichsfreiheit lag, war auf beiden Tagen durch Johann von der Leyen und Philipp von Nassau vertreten.

2) Extrakt des Abschieds: „Erstlich der freistellung halben ist an beden orten einmütiglich erwogen und beschlossen, das solche keins wegs nit zu willigen, aus ursachen in baiden abschiden, auch aus verfaszpen (!) und verlesenen bedengken ausgefret“. — Ein wohl hierher gehöriges, mir nicht vorliegendes Gutachten gegen die Freistellung 161/12 f. 517 (hdschr. Notiz Lossens).

3) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 140. Genaueres über den Beschluss der Ritter wusste Schwartz noch nicht.

4) Lossen I 393 A. 1.

5) Vgl. die Bemerkung Schwendis von 1574, Häberlin IX 154.

Güter führen werde. Hatten sie doch schon unter der Herrschaft des Geistlichen Vorbehaltes genug darüber zu klagen, dass die Kurfürsten und Fürsten die Stifter und Klöster einzögen¹⁾.

Auch die Grafen hatten früher ähnliche Besorgnisse gehegt; erst infolge der engen Verbindungen, die sich zwischen ihnen und den Fürsten, namentlich den Kurpfälzern, gebildet hatten, war ihr Misstrauen, wenn auch nicht ganz geschwunden, so doch stark zurückgetreten²⁾. Der reichsunmittelbare oder wenigstens auf die Reichsunmittelbarkeit Anspruch machende Adel stand dagegen zu den Fürsten, die ihn in die Landsässigkeit herabzudrücken suchten, in scharfem Gegensatze. Die Beziehungen zwischen beiden Parteien wurden dadurch sehr verwickelte, dass die Reichsritter zwar für ihre Person direkt unter dem Kaiser standen, ihre Herrschaften aber zum grössten Teile von den benachbarten Fürsten zu Lehen trugen³⁾. Die Ritter suchten sich durch Vereinigung zu grösseren Verbänden ihre Selbständigkeit zu sichern⁴⁾. Unter den Fürsten hörte dagegen seit dem Gothaer Kriege das Gerede von Grumbachischen Praktiken des Adels nicht auf⁵⁾, und die evangelischen wollten sogar wissen, dass dieser mit der katholischen Reaktion in Verbindung stehe⁶⁾.

Eine besonders gereizte Stimmung herrschte unter dem Adel gegen den pfälzischen Kurfürsten⁷⁾. Auch zwischen Grafen und Ritterschaft bestand eine Spannung, die sich nicht nur in den schon öfter erwähnten Versuchen gegenseitiger Ausschliessung von den einzelnen Stiftern äusserte. Auf dem Reichstage hörte ein bayrischer Gesandter von einem Edelmann, die

1) Kl. II 629, 925. 2) Lossen I 303, 322 f.

3) Ritter I 13, 237 f.; Kl. II 975 A. 2.

4) S. vor. Anm. 5) Vgl. z. B. Kl. II 629.

6) Kl. II 628 f. — Kl. II 975 ist dagegen nicht, wie v. Bezold (I 202 A. 1) meint, von einer solchen Verbindung, sondern nur von den Unabhängigkeitsbestrebungen des Adels die Rede.

7) Die Nachweisungen bei v. Bezold I 7 A. 3 beziehen sich allerdings auf frühere Zeiten; jene Stimmung wird aber wohl noch nachgewirkt haben. Über eine Widersetzlichkeit des pfälzischen Adels vgl. Kl. II 837 Anm.

im Werke befindliche Einigung des Adels — wir kommen auf sie später zurück — richte sich hauptsächlich gegen die Grafen, von denen viele sich unterstünden, den Rittern allerlei Beschwerden zuzufügen, sie zu Landsassen zu machen, »item durch den Weg der Freistellung sie um die Stifter zu bringen und also gar zu unterdrücken«. Auch sonst vernehme er, fügte der Gesandte seinem Berichte hinzu, dass Grafen und Adel »ganz übel« auf einander sähen¹⁾.

Diese Reibungen mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, die ablehnende Haltung der Ritter gegen die eben von dem Pfälzer und den Grafen betriebene Freistellungsbewegung zu verschärfen. Jedenfalls erklärten sie sich wie in dem Abschiede, so auch in einem gleichzeitig erlassenen Schreiben²⁾ an einige ihrer in Heidelberg gewesenen Standesgenossen, die sie mit der Rechtfertigung ihrer Stellungnahme bei Kurfürst Friedrich betrauten, aufs nachdrücklichste für die bisherige Ordnung der Stifter, die dem Adel »zu nicht wenigem Gedeihen, hohen Ehren und Erspriesslichkeit in viele Wege geraten« sei. Wenn sie hinzufügten, in dem Religionsfrieden sei genugsam vorgesehen, wie einer, der Gewissens halber im geistlichen Stande nicht bleiben könne, sich ohne Verletzung seiner Ehre zu verhalten habe, so mochten sie hoffen, dass von diesen Bestimmungen gegen sie selbst, wenn sie ihre evangelische Gesinnung nicht zu sehr betonten und sich äusserlich katholisch hielten, kein Gebrauch gemacht werden würde; allerdings eine recht kurzsichtige Politik.

Worauf es den Rittern eigentlich ankam, ersehen wir recht deutlich aus ihrem weiteren Beschlusse, auf dem Reichstage die Restitution der seit dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogenen Stifter und geistlichen Güter zu fordern. Philipp von Birken, Wilhelm Kranz und Hartmuth von Cronberg³⁾ wurden hiermit beauftragt. Ausserdem nahm man in

1) Dr. Nadler an Hz. Albrecht, Regensburg 30. Aug. 76, (eig. Orig.) M. St. A. 161/12 f. 458 (L. E.).

2) Autonomia f. 73 a.

3) Wohl der mainzische Hofmeister, s. oben S. 72.

Aussicht, den Kaiser um Erläuterung der jüngsten Augsburger und Speyrer Reichsabschiede wegen Nichtbeschwerung der unter anderen Herrschaften gelegenen adligen Güter anzugehen und um Abschaffung verschiedener Beeinträchtigungen zu ersuchen. Die gefassten Beschlüsse teilte man der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft mit der Bitte um gute Korrespondenz auf dem Reichstage mit. Diese schloss sich denn auch der rheinischen vollkommen an.

Der Versuch, die Agitation für die Freistellung in die Kreise des Landadels und der Reichsritterschaft zu tragen, war also vollkommen gescheitert und hatte nur dazu geführt, dass die letztere offen als Gegnerin derselben hervortrat.

Auch unter den Grafen selbst ging es, wie Johann von Nassau gegen Ende Mai dem pfälzischen Kanzler Ehem klagte, mit der Freistellungssache nach wie vor »sehr kalt und langsam« zu und, weil niemand sich insonderheit darum kümmerte, nach dem Sprichwort »Viele Köche kochen selten wohl«¹⁾. Besonders deutlich zeigte sich diese Gleichgiltigkeit auf einer Versammlung, die der ausschreibende Graf, Philipp von Isenburg-Büdingen, am 15. Juni zur endgiltigen Regelung der Vertretung und des Auftretens der Grafen auf dem Reichstage auf den 27. d. M. anberaumte. Nur wenige Grafen und Herren schickten ihre Räte nach Frankfurt, und diese waren so nachlässig, dass der nassau-dillenburgische Gesandte Dr. Schwartz nicht nur die einzelnen Punkte anregen, sondern auch den Abschied verfassen musste²⁾. Die Abordnung einer adligen Person zum Reichstage gab man bei den schlechten Aussichten der Ersparnis halber auf. Man begnügte sich jetzt überhaupt mit einem einzigen Vertreter, dem Dr. Raimund Pius Fichardt, der auf Aufforderung des ausschreibenden Grafen schon im Mai nach Regensburg

1) S. oben S. 213 A. 1. — Ähnlich hatte Wittgenstein am 4. Apr. an Dr. Schwartz geschrieben: „Bei unsern Vettern Nassau und Hanau wollet daran sein, die andern, denen vielleicht dies werg nicht also wie wohl pillich zu herzen geht, in ahnmahnung und fleissig nachdencken zu erhalten“, Dill. Arch. G. 80 f. 6.

2) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 140. f.

abgegangen war. Im übrigen erneuerte man die Butzbacher Beschlüsse¹⁾.

Nur wenige Grafen traten noch nachdrücklich für die gemeinsame Sache ein und sprachen sich etwas hoffnungsvoller über die Lage aus²⁾. Aber auch diese waren wohl im Inneren der Ansicht, die Johann von Nassau in seinem schon erwähnten Schreiben an Ehem dahin präziserte, »dass man mit Supplizieren, Disputieren, mit vielen Schreiben und persuasionibus dies Werk allein nicht werde ausrichten, sondern dass man daneben und vornehmlich dahin müsse bedacht sein, dass man der Sache einen Anfang mache«, d. h. die Freistellung an einzelnen Punkten durchführe.

In der That waren die Aussichten der Grafen, auf reichsgesetzlichem Wege ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, sehr schwach. Von den Katholiken hatten sie einmütigen Wider-

1) Frankfurter Abschied, 28. Juni 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 58 (L. E.).

Die in Butzbach in Aussicht genommene Supplikation wegen der Zölle beschloss man förderlich verfassen zu lassen. Sie kam jedoch bis zum Schlusse des Reichstages den Gesandten nicht zu. Im Supplikationsrat hörten diese, dass ihre Überreichung nutzlos gewesen wäre (Relation, Dill. Arch. R. 408 Nachschrift).

2) So schreibt Graf Hermann Adolf von Solms an Burkhart von Kram (Strassburg 26. Juni): „Die freistellung steckt inen im kopf und feiret Beyern dieselbig zu verhindern nicht Sie haben den hasen im buesen und wurde das eisen, dieweil es warm ist, geschmittet, ich hofte, es solte zum gewünschten ende geratten. Wan die, welche es vor Got schuldich und zu tun vermogen, nit mit ernst dieses werk treiben und hant haben, Christo die tur offenen, wurden sie vor Gott rechenschaft geben müssen, da ist kein zweifel an“. Kram möge sich die Sache wie bisher befohlen sein lassen. Die Landgrafen können es „bei dem curfürsten von Sachsen, da itzunder am meisten auf gesehen wurt, gleichfals beim curfürsten von Brandenburgh mit nutzen promoviren. Wurt itzunder nichts fruchtbarliches ausgerichtet, so furchte ich es werde auf ein andere zeit wenig darausz werden. Halten die pfaffen itzunder uberhant, sich der freistellung erwerben, ist zu besorgen, der muet werde in derogestalt wachsen, das sie das, was sie ausz forcht biszher underlassen, alsdan versuchen werden“. (Cop. M. A. Köln 1515—80 f. 220; L. E.). Der Kölner Dompropst Georg von Wittgenstein schloss sich in einem beigelegten kurzen Brief diesen Ausführungen an (Cop. ib. f. 219; L. E.).

stand zu erwarten. Das vereinzelte, vielleicht nicht einmal aufrichtige, Entgegenkommen des Speyrer Bischofs¹⁾ war ganz bedeutungslos.

Von den mächtigeren protestantischen Fürsten war eigentlich nur Kurfürst Friedrich bereit, mit Entschiedenheit und Nachdruck für die Freistellung einzutreten. Für den Fall, dass die anderen nicht dazu thun wollten oder der Kaiser sich mit der Abwesenheit der geistlichen Stände entschuldige, befahl er seinen Gesandten, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Evangelischen von Maximilian eine runde schriftliche Erklärung verlangten, wessen man sich zu ihm zu versehen habe, wenn der eine oder andere Prälat zur A. C. träte. Wenn der Kaiser nicht antwortet, so sollen nach Friedrichs Meinung die protestantischen Stände öffentlich erklären, sie würden einen solchen Geistlichen nicht nur nicht anfechten, sondern könnten ihn auch, wenn er von anderen angefochten würde, Gewissens halber mit Hilfe und Rat nicht verlassen²⁾.

Von Landgraf Wilhelm dagegen wissen wir bereits, dass er sehr zweifelhaft war, wie weit man in bezug auf die Freistellung gehen dürfe (S. 192). In der Instruktion werden die hessischen Räte allerdings angewiesen, mit anderen deswegen beim Kaiser anzusuchen und ihm namentlich vorzustellen, dass die evangelischen Fürsten, wenn ihre Angehörigen von den geistlichen Würden ausgeschlossen blieben und ihre Herrschaften infolgedessen immer weiter geteilt werden müssten, künftig nicht mehr imstande sein würden, die Reichskontributionen zu leisten. Zur Bedingung für die Beratung oder Bewilligung der

1) Lossen I 396; vgl. oben S. 36 A. 1.

2) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 254 ff. — Friedrich versprach sich ebenso wie die Grafen von Versuchen, die Freistellung in einzelnen Stiftern durchzuführen, mehr Erfolg als von Petitionen auf dem Reichstage. Am 16. Dec. 75 hatte er Wilhelm vorgeschlagen, die evangelischen Fürsten sollten sich verpflichten, zur A. C. übertretende Bischöfe gegen jedermann, auch gegen ihre eigenen Kapitel, im Besitze ihrer Stifter zu schützen (Kl. II 926). Der vorsichtige Landgraf hatte zunächst jede Antwort vermieden und sich dann auf eine abermalige Anregung vom 14. Jan. 76 (ib. 933 f.) für den ganz ausgeschlossenen Fall einverstanden erklärt, dass auch Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Württemberg beiträten (ib. 941).

Türkensteuer wird die Freistellung aber nicht gemacht. So viel stand fest, dass man auf den Landgrafen bei seiner Unentschlossenheit und übergrossen Vorsicht nicht mit Bestimmtheit zählen konnte. Diesen Eindruck hatte auch Graf Johann, als er zu Anfang Mai — Wilhelm war gerade im Begriff, über Heidelberg nach dem Wildbad zu reisen — in Marburg einige Tage mit ihm zusammen war¹⁾. Der Landgraf, schrieb er später an Ehem²⁾, wolle ja das Beste, sei aber gar kleinmütig und furchtsam sowie auch gegnerischen Einflüssen zu zugänglich. Es wäre gut, wenn man durch einen geschickten Vertrauensmann beständig auf ihn einwirken könnte³⁾. Da sich dieser Wunsch nicht verwirklichen liess, versäumte Johann wenigstens nicht, persönlich, schriftlich oder durch Gesandte Wilhelm wie seine Brüder von Zeit zu Zeit zu entschiedenem Vorgehen zu ermahnen. Namentlich bei Landgraf Ludwig, der, wie wir bereits gesehen haben, etwas energischer war, fand er auch

1) Gr. v. Pr. V 348, 351. — Wilhelm war nach den Datierungen seiner Briefe am 4. Mai in Marburg, am 9. in Darmstadt, am 16. (nach dem Heidelberger Besuche) in Stuttgart. Sein erstes mir vorliegendes Schreiben aus dem Wildbade ist vom 24. datiert.

2) S. oben S. 213 A. 1. Da in dem Briefe vorausgesetzt wird, dass Wilhelm bereits in Heidelberg gewesen ist, so wird derselbe in der zweiten Hälfte des Mai geschrieben sein.

3) „Es stund zu hoffen, wan man zu i. g. einen christlichen geschickten ansehentlichen man bringen mochte, welcher mit derselben von solchen dingen oftmals mochte discourriren, auch im fal der not underweilen etwas einreden odder sonsten ein herz einsprechen und biszweilen andere und bessere gedanken in kopf stecken konte und durfte (ähnlich spricht sich Johann gegen Oranien aus, Gr. v. Pr. V 356), es solten i. g. sich der sachen noch vil mer annemen und dasselb one frucht nit abgehen. Dan der gegenteil lieget irer g. fur und fur in oren; wir andere (ob man uns schon im hertzen nicht feind ist) werden doch verdachts, geschreies und besorgten unwillens halben gescheuet. Unsere schreiben und schickungen treffen nit allemal die rechte stunde, werden wenig oder schlechtlich gelesen, gehort und erwogen; die tiener dorfen oder wollen nicht viel zu'n sachen reden, der her is kleinmütig und furchtsam, sizt (?) aber seiner aigenen gedanken und gutdünken“. — In einem früheren, vielfach abweichenden Konzepte (ib. f. 366; L. E.) ist die Art Wilhelms durch die Worte bezeichnet: „bemuhnen sich, wie sie Got und die grossen hern mit einander vergleichen mögen“.

ziemlich viel Entgegenkommen ¹⁾. Im ganzen blieben seine Bemühungen jedoch erfolglos.

Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die wegen Magdeburgs und Halberstadts an der Freistellung ein bedeutendes Interesse hätten nehmen müssen, erwähnten dieselbe in ihren Instruktionen überhaupt nicht ²⁾.

In der kursächsischen Instruktion ³⁾ findet sich direkt nur die ganz unbestimmte Anweisung, die Gesandten sollten sich so verhalten, wie es der Religionsfriede vermöge und die Ausbreitung der Religion erfordere ⁴⁾. Indirekt wird der Geistliche Vorbehalt, indem er seiner Entstehung und damit auch seiner Rechtskraft nach mit der Deklaration auf eine Stufe gestellt wird, als verbindlich anerkannt ⁵⁾.

III. Deklaration und Steuerverweigerung.

So war schon vor Beginn des Reichstages klar, dass wiederum von den evangelischen Forderungen nur die auf die Bestätigung der Deklaration gerichtete, welche die geringste Tragweite hatte, seitens der protestantischen Stände allseitige Unterstützung finden würde. Zweifelhaft war jedoch auch in bezug auf diese, ob

1) Anfang Juni war Dr. Schwartz in Marburg. Am 7. d. M. schrieb er von dort an Graf Johann, gestern habe er wegen der Freistellung mit Lgr. Ludwig, dem Statthalter (Burkhart von Kram) und dem Kanzler geredet. Ludwig habe seinen Reichstagsgesandten befohlen, die Sache mit allem Eifer zu betreiben und auch bei anderen zu befördern. In den nächsten Tagen will Schwartz nach Cassel (eig. Orig., Dill. Corr. 1576 f. 116).

2) Kurbrandenburgische Instruktion, Köln a. d. Spree 24. Apr. 76, (Cop.) B. A. X 34 A. — Wolfenbüttelsche Instruktion, Heinrichsstadt 23. Juni, Hist. Misz. 22 ff.

3) Annaburg 23. Apr. 76 (Orig.) Dr. A. 10200 Res. El. f. 13—21.

4) Die betr. Stelle lautet: „In des Grafen von Ortenburg und der andern vilen Grafen Religionssachen, so sie wider die Stift fürgewandt (beide Angelegenheiten hatten gar nichts mit einander zu thun) werden unsere Rethen zu [ve(r)richten?] haben, was der Religionsfrieden darinnen vermag und sonst die ausbreitung unserer religion erfordert“.

5) Vgl. Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 359.

alle bereit sein würden, den einzigen Weg einzuschlagen, der zum Ziele führen konnte, d. h. wie schon oben (S. 189) bemerkt, vor der Erfüllung ihres Verlangens jede andere Beratung oder wenigstens jede Bewilligung zu verweigern. Da die Evangelischen bei dem bestehenden Stimmenverhältnis (S. 10) kein gesetzliches Mittel hatten, die Katholiken zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so mussten sie auf die erwähnte Art den Kaiser, der der Unterstützung des Reiches dringend bedurfte, zu nötigen suchen, sein Ansehen zu ihren Gunsten in die Wagschale zu werfen, unter Umständen sogar die Deklaration gegen den Willen der Gegenpartei zu bestätigen.

Dass Kurfürst Friedrich diesem Vorgehen geneigt war, ist selbstverständlich. Auf seine Instruktion, die sehr spät und unter dem Einfluss noch zu erzählender Ereignisse abgefasst ist, kommen wir später zurück.

Dem Pfälzer zur Seite standen die hessischen Landgrafen. Nicht nur die Zuwiderhandlungen gegen die Deklaration, sondern auch die gegen den Religionsfrieden, d. h. die ihrer Meinung nach diesem widersprechenden Ausweisungen evangelischer Unterthanen aus katholischen Territorien wollten sie abgestellt wissen, bevor man sich auf andere Verhandlungen einlasse ¹⁾.

Die Herzöge von Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel gingen in ihren Instruktionen ²⁾ auf die uns hier beschäftigende Frage gar nicht ein, obwohl wenigstens der letztere sich zu Anfang des Jahres mit den betreffenden Vorschlägen des Landgrafen Wilhelm völlig einverstanden erklärt hatte (S. 191). Die württembergischen Gesandten erhielten in bezug auf die Religionsangelegenheiten überhaupt nur den ganz allgemeinen Befehl, ihr Augenmerk dahin zu richten, »dass Gottes Ehre, die alleinseligmachende Religion und der wahre Verstand des Religionsfriedens beibehalten und erweitert werde«.

Von sehr viel grösserer Bedeutung als die Stellungnahme der letztgenannten Fürsten und der vielen kleineren Reichs-

1) Hessische Instruktion s. oben S. 200.

2) Sattler V 38; Hist. Misz. II 25 f.

stände, deren Instruktionen uns nicht vorliegen¹⁾, war die der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Von Johann Georg haben wir eine einschlägige Äusserung bereits mitgeteilt (S. 196). Dieser entsprechend lauten die Anweisungen für seine Reichstagsgesandten. Wenn der Kaiser den Streit um die Deklaration proponiert, so sollen sie im Reichsrate, andernfalls in einer von den evangelischen Ständen an Maximilian zu richtenden Schrift nachdrücklich für die Rechtsgiltigkeit der Urkunde eintreten und sich von den Gegnern nicht »übertreten noch mit Beratschlagung anderer Artikel übereilen lassen«. Gerechter als manche seiner Glaubensgenossen ist der Kurfürst bereit, auf eine etwaige Forderung der Katholiken hin zuzugestehen, dass auch in protestantischen Territorien andersgläubige Unterthanen geduldet werden sollten, soweit es sich um ganze Kommunen handle. Mit einzelnen Personen dagegen will er es jetzt ebenso wie auf dem Wahltag²⁾ auf beiden Seiten nach dem Religionsfrieden, dessen pfälzisch-hessische Auslegung (S. 197 ff.) er also nicht billigt, gehalten wissen. Wie er sich hierin entgegenkommend zeigt, so will er überhaupt, wenn irgend möglich, vermeiden, den Streit auf die Spitze zu treiben. Für den Fall, dass die Bestätigung der Deklaration mit allem Fleisse nicht zu erreichen sei, erklärt er sich damit zufrieden, dass die Sache auf eine thatsächliche, wenn auch nicht durch Reichsgesetz festgelegte »Toleranz« gerichtet werde, d. h. dass die Geistlichen die Verfolgung bis auf weitere Vergleichung einstellen. Wenn auch das nicht zugestanden wird und die anderen fest bleiben, so sollen die Räte allerseits bei ihren Herren weiteren Bescheid einholen. Bis sie diesen erhalten, sollen sie zwar in der Beratung fortfahren, doch nur mit dem Vorbehalte, vor Erledigung des Deklarationspunktes nichts zu beschliessen³⁾.

1) Viele von diesen hatten gar keine selbständige Meinung; der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach z. B. wollte seine Gesandten erst instruieren, nachdem er die hessische Instruktion gelesen hätte. Dieselbe wurde ihm denn auch mitgeteilt. Auch an Kurf. August wandte er sich mit der Bitte um gute Korrespondenz.

2) in der Sitzung vom 15. Okt., Wittg. Prot. S. 17.

3) Brandenb. Instruktion, s. oben S. 222 A. 2.

Im Gegensatz zu den bisher genannten Fürsten lehnt Kurfürst August jede Verquickung der Deklarationssache mit der Frage der Türkenhilfe auf das Entschiedenste ab; ganz entsprechend seinem Verhalten bei früheren Gelegenheiten, wo es sich um die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes gehandelt hatte. Die Drohung, sich vor Erfüllung ihrer Wünsche in nichts anderes einzulassen, habe, so führt er aus, den Ständen der A. C., wenn sie ihren Zweck nachher doch nicht erreicht hätten, schon oft genug Schimpf gebracht. Durch ein derartiges Auftreten zerrütte man überdies das Ansehen des Reiches, ohne dadurch die Geistlichen, welche die Steuern genau so ungern zahlten wie die Protestanten, zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Man schädige nur den Kaiser und die den Türken nahe gesessenen Stände¹⁾.

Unter den letzteren verstand der sächsische Kurfürst in erster Linie sich selbst²⁾. In der That war er infolge der Lage seines Landes an der Türkenhilfe viel mehr interessiert als die westdeutschen Fürsten. Ihr Zustandekommen aufs Spiel zu setzen, konnte ihm nicht so leicht in den Sinn kommen wie jenen. Wäre es nicht aber trotzdem klug gewesen, durch anfängliche Verweigerung auf den Kaiser — denn auf ihn, nicht auf die geistlichen Fürsten wollte man durch eine solche einwirken — einen kräftigen Druck zu üben? Konnte August nach den Erfahrungen des Wahltages in der That hoffen, ohne Anwendung von Zwangsmitteln irgend etwas durchzusetzen³⁾? Es scheint das kaum möglich, und man fühlt sich versucht anzunehmen, dass er es mit der evangelischen Sache gar nicht mehr ernst meinte und sich nur scheute, sich ohne jeden Vorwand von seinen Glaubensgenossen loszusagen.

1) Sächsische Instruktion, s. oben S. 222 A. 3.

2) Vgl. Ritter I 132.

3) In der Instruktion heisst es: Wenn man in der vorgeschriebenen Weise — ohne Drohungen — vorgehe, so werde der Kaiser sich hoffentlich Handlung unter den Ständen unterfangen, „Maintzen vermahren und etwa eine solche Resolution folgen, daran man ein leidliches Genügen haben möchte“.

Sei dem, wie ihm wolle; durch keine Vorstellungen liess der Kurfürst sich zu einer Änderung seines Entschlusses bewegen. Landgraf Wilhelm, dem er auf ein Mahnschreiben vom 14. April am 24. d. M. seinen Standpunkt mit den Worten der vom Tage vorher datierten Instruktion darlegte¹⁾, verteidigte in seiner auf der Reise nach dem Wildbade am 9. Mai in Darmstadt geschriebenen Antwort unter gleichzeitiger Übersendung eines Auszuges der hessischen Instruktion seinen Vorschlag, vor der Bestätigung der Deklaration nichts zu bewilligen, mit erfreulicher und bei ihm fast wunderbarer Entschiedenheit. Die evangelischen Stände, schrieb er, hätten zu solchem Vorgehen »nicht allein guten Fug«, sondern es würde schimpflich und unverantwortlich für sie sein, davon abzulassen. Ausdrücklich beteuert er, dass sich sein Vorschlag nur auf die Deklaration, nicht auf die Freistellung beziehe. Zur Rechtfertigung seines Eifers weist er auf die Gefahr hin, die seinem eigenen Lande von einer Ausdehnung der Gegenreformation auf die mainzischen Enklaven in Hessen drohe (S. 6). Werde dem Treiben der Geistlichen nicht rechtzeitig Einhalt gethan, so sei zu befürchten, dass in Kürze ein Aufstand »nicht allein«, wie vor fünfzig Jahren, »rusticorum, sondern auch nobiliorum« entstehe, wie in Frankreich und den Niederlanden²⁾.

Aber dieser lebhafte Appell blieb auf Kurfürst August völlig wirkungslos³⁾; ebenso die Mitteilung seiner bereits in Regensburg anwesenden Räte, dass die Pfälzer und einige andere evangelische Gesandte wahrscheinlich dafür stimmen würden, die Bewilligung der Türkenhilfe⁴⁾ an die Bestätigung der Deklaration

1) dat. Annaburg, (Cop.) M. A. Missiven, vgl. Burghard II 19.

2) (Cop.) M. A. Missiven; bei Burghard II 20 falsches Datum (7. Mai) und ganz ungenügende Inhaltsangabe.

3) Eine Antwort an Wilhelm ist mir nicht bekannt. Überhaupt ist das nächste mir vorliegende Stück aus der Korrespondenz beider (ein Brief des Landgrafen) erst vom 14. Juli datiert.

4) Bezeichnend für das grosse Interesse, das die Räte an dieser nahmen, ist ihre Befürchtung, dass die Geistlichen aus dem geplanten Vorgehen Ursache nehmen könnten, „sich desto mehr wider die Kontribution zu setzen“, angeführt von Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 360 A. 171.

zu binden¹⁾. Schon vor Beginn der Verhandlungen stand somit fest, dass der mächtigste protestantische Fürst sich keinesfalls für das einzige Vorgehen, das Aussicht auf Erfolg bot, gewinnen lassen würde.

Und auch manche andere, die zu diesem entschlossen gewesen waren, machte er wieder bedenklich. So den Landgrafen Wilhelm. Seine entschiedene Abweisung jeder Verquickung der Kontributions- mit der Deklarations Sache hatte auf diesen ihren Eindruck doch nicht ganz verfehlt. Als ihm vollends wenige Tage darauf bei seinem Besuche in Heidelberg (um den 12. Mai) der Pfalzgraf nach Kenntnisnahme von Augusts Schreiben seine starken Zweifel daran ausdrückte, ob die übrigen evangelischen Stände sich einer etwaigen Verweigerung der Türkensteuer anschliessen würden, wurde er ganz wankend. Schleunigst schrieb er (16. Mai) seinen Räten unter Berufung auf die Äusserungen Friedrichs, er sei mit dem Kurfürsten von Sachsen einig, dass man nicht drohen solle²⁾. Denn »sollte man das Lied hoch anfahren und danach nicht hinaussingen«, so würde das allen Protestanten schimpflich und verkleinerlich sein und den Papisten nur zu weiterer Verfolgung Ursache geben. Falls es ihnen gut scheine, gestattete er den Gesandten allerdings, bei den anderen zunächst privatim ihrer Instruktion gemäss Anregung zu thun und zu hören, was sie dazu meinten. Wenn diese jedoch »den Fuchs nicht beissen wollen«, so sollen sie keineswegs ihm allein den Undank und Unglimpf aufladen³⁾. Am 4. Juni⁴⁾ sprach er sich in seiner Antwort auf ein Schreiben der Räte⁵⁾, die auch ihrerseits gegen die Durchführung ihrer

1) Schreiben der Räte 4., Antwort Augusts 16. Juni, Dr. A. Religions-extrakt.

2) „Schliessen derhalben mit gedachten Churfürsten zu Sachsen dahin, das man sich dieses werks erhaltung halben keiner treuung (Drohung) vernemen lasse, sondern allein solchen artickel einhelliglich mit allem ernst, hart und unnachlesslich urgiret, und daruff nach aller muglicheit so viel sich immer thuen lassen wolte, bestanden und beharret wehrde“.

3) Stuttgart 16. Mai prs. Reg. 3. Juni, (Cpt.) M. A. Missiven.

4) dat. Wildbad prs. Reg. 10. Juni M. A. RAKten I.

5) Reg. 26. Mai, (Orig.) ibid.

Instruktion Bedenken hatten, von neuem in demselben Sinne aus ¹⁾).

Gerade zur rechten Zeit kam da eine Nachricht, die geeignet war, die Zuversicht und das Selbstvertrauen der evangelischen Stände wieder etwas zu heben; ich meine die Nachricht von dem am 6. Mai in Frankreich abgeschlossenen, für die Hugenotten unerwartet günstigen Frieden. Wenige Tage nach der Abreise Wilhelms traf sie in Heidelberg ein. Friedrich unterrichtete den Landgrafen sofort ausführlich von dem erfreulichen Ereignis ²⁾ und ersuchte ihn bald darauf — ganz im Gegensatze zu seiner bisherigen bedenklichen Haltung — dringend, unter Hinweis auf den in Frankreich errungenen Erfolg bei Kurfürst August und anderen zu befördern, »dass man der Freistellung, Deklaration des Religionsfriedens und Abschaffung der beschwerlichen Verfolgung propter religionem wegen steif halten und diese gegenwärtige occasionem nit in Wind schlagen wolle«. Wenn man sich jetzt weich zeige, fügte er hinzu, werde man nie etwas erreichen ³⁾. Wilhelm scheint sich zwar, von der völligen Aussichtslosigkeit eines nochmaligen Versuches überzeugt, nicht nach Dresden gewandt zu haben, befahl aber seinen Reichstagsgesandten jetzt wieder, im gesamtten Rate der evangelischen Stände hinsichtlich der Deklaration seiner ursprünglichen Anweisung gemäss aufzutreten; dass sein Vater sich früher wiederholt gegen ein derartiges Vorgehen erklärt habe — hierauf hatten die Räte hingewiesen — sei für ihn bei den veränderten Verhältnissen nicht massgebend. Wegen der Freistellung will er dagegen nach wie vor nicht die Initiative ergreifen, sondern nur sich nicht von den anderen absondern ⁴⁾.

Auch in der pfälzischen Instruktion, die — wahrscheinlich

1) Wildbad 4., prs. Reg. 10. Juni, ibid.

2) Kl. II 951. 3) Heidelberg 3. Juni, (Cop.) M. A. Missiven.

4) Wildbad 7. Juni, (Orig.) M. A. Missiven (in Reg. angekommen erst am 1. Juli). — Auch die Gesandten fassten neuen Mut. Wenn man die Religions Sache mit Ernst treiben wolle, meinten sie, „solte dieser friede nicht wenig beförderlich darzu sein und den Papistischen ein nachdenckens machen, das sie die sache etwas wolfeiler geben“ (an Wilhelm 8. Juni, M. A. RAKten I).

durch die Beschäftigung mit den französischen Angelegenheiten verzögert — erst Anfang Juni abgefasst wurde¹⁾, wird auf den Frieden bezug genommen. In erster Linie ist Friedrich natürlich für Verweigerung aller sonstigen Beratungen vor Bestätigung der Deklaration und womöglich auch Erlangung der Freistellung. Wenn dies nicht thunlich, will er, wie beiläufig weniger aus der Instruktion als aus seinem späteren Verhalten hervorgeht, wenigstens die endgiltige Bewilligung der Türkensteuer von der Anerkennung der Deklaration abhängig machen²⁾.

Für die Pfälzer hatte übrigens der französische Friedensschluss und namentlich der Umstand, dass derselbe mit Hilfe der Waffen Johann Casimirs errungen war, noch eine besondere Bedeutung. War das kriegerische Unternehmen des jungen Pfalzgrafen bei seinem Beginne auch von den glaubensverwandten Fürsten fast ohne Ausnahme verurteilt worden³⁾, so trug sein glücklicher Ausgang jetzt nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Pfalz bei diesen wie überhaupt im Reiche zu erhöhen und sie in den Stand zu setzen, auf dem Reichstage eine ganz andere Rolle zu spielen, als auf dem Wahltage des vergangenen Jahres⁴⁾.

Ehe wir jedoch zur Schilderung der Reichsversammlung übergehen, müssen wir noch einen Blick auf die Lage des Kaisers und die Regungen im katholischen Lager werfen.

IV. Der Kaiser.

Sehr bald nach dem Wahltage gelang es Maximilian, die unmittelbare Gefahr eines türkischen Angriffs, die er dort so nachdrücklich geschildert hatte, durch eine Verlängerung des

1) Kl. II 955 Anm. 2) Häberlin X 254 ff.

3) Für die weltlichen Kurfürsten s. oben S. 178 f.; selbst Landgraf Wilhelm hatte abgeraten, Kl. II 893.

4) v. Bezold I 181, 206 f.; vgl. bes. die nach Schluss des Reichstages niedergeschriebene Bemerkung Wittgensteins (ib. 207 A. 1) „Accessit deinde Gallicae illius expeditionis successus non infaustus, qui principis nostri autoritatem et gratiam apud bonos magis auxit ac piis spem sortis melioris dedit“.

Waffenstillstandes um acht Jahre zu beseitigen¹⁾. Allerdings war man — mit Ausnahme derjenigen, welche die Lage möglichst günstig darzustellen suchten, weil sie eine Reichskontribution zu vermeiden wünschten — ziemlich allgemein überzeugt, dass der Sultan diesen nicht halten würde. Vor allem aber trat eine neue sehr schwierige Verwicklung ein. In Polen förderte nämlich um Mitte Dezember der Reichstag zu Warschau eine zwiespältige Wahl zu Tage. Die eine Partei, welcher der grösste Teil der Senatoren unter Führung des Erzbischofs von Gnesen angehörte, erhob statt des Erzherzogs Ernst, für den der Kaiser als Bewerber aufgetreten war (S. 177), diesen selbst; die andere, zu der die Mehrheit des Adels zählte, den Woywoden Stephan Bathory von Siebenbürgen, der sich mit der Schwester Sigismund Augusts vermählen und so gewissermassen die Jagellonendynastie fortsetzen sollte.

Diese polnische Wahl war es, welche Maximilian nötigte, den Reichstag mehrfach hinauszuschieben (S. 194). Nie habe er in einer Sache so oft, so viel und so streng Rat gehalten, berichtet uns ein Beobachter am Hofe²⁾. Während rasches Zugreifen erforderlich gewesen wäre, konnte er zu keinem Entschlusse kommen. Einfach zurücktreten schien Ehren halber nicht möglich; auch musste man fürchten, dass Polen unter dem Woywoden, der seine Erhebung hauptsächlich der Fürsprache der Pforte zu verdanken hatte, aus einer Vormauer der Christenheit zu einem vorgeschobenen Posten der Türken werden würde. Die Aussicht, den Nebenbuhler durch gütliche Verhandlungen zum Verzicht zu bewegen, war von vornherein

1) Delfino meldet dies — irrtümlich spricht er von fünf Jahren — am 22. Nov. nach Rom, Theiner II 470. — Dem bayrischen Herzog teilte Max. später mit, der Sultan habe die Verlängerung erst nach langen Ausflüchten bewilligt, als Teuerung, Unwetter u. s. w. seinen Zug zu verhindern drohten. (Instruktion für Hegenmüller, M. St. A. 162/11). — Hansen II S. XV stellt das Verhältnis Max.'s zur Pforte falsch dar.

2) Meldung des bayrischen Agenten Haberstock vom 1. März (v. Bezold I 200 A. 1); um dieselbe Zeit (22. Febr.) berichtet Erstenberger an Albrecht, man habe mit dem polnischen Wesen so viel zu thun, dass man schier allern andern Sachen vergesse (M. St. A. 161/12 f. 133; L. E.).

sehr schwach. Bei bewaffnetem Eingreifen musste man sich auf einen grossen Krieg mit dem Sultan gefasst machen, der erklärt hatte, dass er keinesfalls die Thronbesteigung eines Österreichers dulden werde. Endlich erschienen auch einige Artikel der Wahlkapitulation unannehmbar.

Zwischen diesen Erwägungen schwankte der Kaiser hin und her. Während Bathory rasch die Wahl annahm und nach seinem neuen Reiche aufbrach, wandte er sich zunächst im Laufe des Januar und Februar an einige befreundete Fürsten wie seine beiden Brüder und die Kurfürsten von Sachsen¹⁾ und Brandenburg um Rat und Hilfe. Diese zeigten sich denn auch nicht ungeneigt, ihn im Notfalle mit Darlehen oder auch mit Mannschaft zu unterstützen, wollten aber doch im Grunde von einem gewaltsamen Vorgehen nichts wissen. Erst am 23. März erklärte Maximilian in Wien vor der Abordnung seiner Wähler die Annahme der Krone und beschwor die *pacta conventa*. Doch auch nachher konnte er sich trotz der dringenden Bitten seiner Anhänger nicht entschliessen, selbst nach Polen aufzubrechen oder wenigstens Geld und Truppen zu senden. Ausser der erforderlichen Thatkraft fehlten ihm, da seine nie sehr gefüllte Kasse schon durch die Kosten der Bewerbung²⁾ stark erschöpft war, auch die nötigen Mittel. Ebenso wenig freilich dachte er, obwohl seine Aussichten von Tag zu Tage schlechter wurden — der Woywode liess sich am 1. Mai in Krakau krönen und gewann rasch fast das ganze Land — daran, seine Ansprüche aufzugeben. Vielmehr wollte er vor einem endgiltigen Entschluss erst die Reichsstände hören und diese womöglich in die Sache hineinziehen, vor allem aber eine starke Reichskontribution durchsetzen, die ihm — mit diesem Ausdruck dürfte v. Bezold (I 200) das Richtige getroffen haben — »überhaupt erst die Mittel zu einer freieren polischen Aktion verschaffen sollte«³⁾.

1) Für Augusts Ansichten über die polnische Frage vgl. seine Bemerkungen in den Punktierbüchern, Forsch. XX 33 f., ferner Hopfen 407.

2) Vgl. Gerlach 160, 163, 180.

3) Über die polnische Wahl und die Stellung Max.'s zu derselben vgl.: Hüppe, De Poloniae post Henricum Interregno (Bresl. Diss.) 1866; Gillet II

Schon früh bemühte er sich daher, die mächtigeren Fürsten, bei denen er auf einiges Entgegenkommen rechnen konnte, für eine ansehnliche Türkenhilfe zu gewinnen, und zwar womöglich nach dem gemeinen Pfennig, da diese Besteuerungsart bedeutend einträglicher und überdies gerechter war als die gebräuchlichere nach Römermonaten ¹⁾. Ferner bot er alles auf, möglichst viele von den einflussreicheren Reichsständen zu persönlichem Erscheinen zu bestimmen. Mit Recht hoffte er in deren Gegenwart sein Ziel leichter und vor allem rascher zu erreichen, als in langwierigen Verhandlungen mit den an ihre Instruktion gebundenen Gesandten. An einer möglichst schnellen Erledigung der Reichsgeschäfte hatte er aber das grösste Interesse. Falls er noch irgend etwas gegen Polen unternehmen wollte, war jeder Tag kostbar, und auch sonst konnte er sich nicht allzulange von seinen beständig türkischen Angriffen ausgesetzten Erblanden entfernen.

Mit entsprechenden Aufträgen wurde gegen Ende März Hegenmüller an den Herzog von Bayern, Vieheuser an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gesandt. Beide hatten nur geringen Erfolg. Alle drei Fürsten waren zwar bereit, dem Kaiser Reichshilfe zu gewähren, sprachen sich aber entschieden gegen den gemeinen Pfennig aus. Albrecht erklärte, derselbe werde nicht nur kaum zu erlangen sein, sondern sei auch der Sache nicht dienlich und mehrere Jahre nach einander unerschwinglich. Der Brandenburger deutete, wie bereits erwähnt, nicht undeutlich an, dass die Bewilligung der Türkensteuer von der Bestätigung der Deklaration abhängen werde (S. 196). In Person auf dem Reichstage erscheinen wollte keiner. Der Bayernherzog entschuldigte sich damit, dass er auf Rat der Ärzte eine Badekur gebrauchen müsse, Johann Georg mit den grossen Kosten, welche die Reise verursachen würde. Der sächsische Kurfürst vermied es, eine bestimmte Antwort zu geben ²⁾.

293 ff.; v. Bezold I 199 f.; Hirn II 260 ff.; Ritter I 482; Huber IV 273 ff. und bes. R. Nisbet Bain, The polish interregnum 1575 in Engl. hist. review IV (1889) S. 645—66 (die Haltung Max.'s nach der Wahl nur ganz kurz behandelt).

1) Vgl. Th. Rudel, Über die Römermonate (Hall. Diss.) 1886 S. 10 ff.

2) Instruktion für Hegenmüller, Wien 19. März 76, und Antwort Albrechts

Aus seinem Punktiorakel ¹⁾ hatte er entnommen, dass es »aus vielerlei bedenklichen Ursachen« für ihn nicht ratsam sei, sich »rund zu erklären«; doch wünschte er, wenn irgend möglich, »des ganzen Reichstages entnommen und damit verschont« zu werden. Deswegen wie auch wegen anderer Geschäfte — so wegen der Bestätigung seiner Hoheitsansprüche auf die Stadt Magdeburg — sandte er seinen Rat Dam von Sibottendorf nach Wien. Aus den wiederholten Fragen in den Punktierbüchern sehen wir, wie äusserst ungern er sich zu der Reise nach Regensburg verstehen wollte, obgleich er sich von Anfang an sagte, dass seine Entschuldigungen nicht angenommen werden würden ²⁾.

In der That bestand Maximilian, während er die übrigen Wünsche Augusts erfüllte ³⁾, auf seinem persönlichen Erscheinen. Dem Gesandten gegenüber, der an einem der letzten Tage des April bei ihm Audienz hatte, äusserte er, ausser den von August angeführten Gründen — die wir nicht kennen — kämen wohl noch die von dem Brandenburger geltend gemachten grossen Unkosten in betracht. Diese könnten jedoch ohne Schaden der kurfürstlichen Reputation vermindert werden. Wenn die Kurfürsten einen Monat anwesend wären, könne mehr

an diesen, München 9. Apr., (beide Cop.) M. St. A. 162/11. — Vieheuser scheint zuerst zu August (am 11. Apr. hat dieser bereits Sibottendorf mit der Antwort abgefertigt, vgl. Forsch. XX 25), dann zu Joh. Georg gegangen zu sein. Über seine Verrichtung haben wir nur die Mitteilung des Brandenburgers an Lgr. Wilhelm vom 16. Apr. (s. oben S. 196) und einige spätere Bemerkungen, so in dem Schreiben Albrechts an seine Reichstagsgesandten, Augustsburg 8. Juli, M. St. A. 162/11 f. 59 (L. E.).

1) Übrigens unterlässt er auch hier, in seinen geheimsten Aufzeichnungen, nicht, zu betonen, dass er dem Kaiser „in allen möglichen Dingen unterthänig, willig und mit allen Freuden gerne dienen wollte“.

2) Forschungen XX 25 f.

3) In dem bald zu erwähnenden Berichte Sibottendorfs bildet der Besuch des Reichstags den dritten Punkt. Von Wichtigkeit war ausser diesem jedenfalls nur die Magdeburger Sache (Forsch. XX 25). Der Gesandte brachte den neuen Konsens mit (ibid.). Am 27. Mai (s. weiter unten) dankte August dem Kaiser für seine gnädige Erzeigung wegen des Schuldrestes mit der Stadt Magdeburg.

ausgerichtet werden, als sonst in zwei oder drei Monaten. Er hoffe bestimmt auf das Kommen des Mainzers¹⁾ und des Brandenburgers und rechne darauf, dass auch August wenigstens auf kurze Zeit erscheinen werde. Mit diesen dreien sei es dann genug. Als Sibottendorf seine Zweifel an der Bereitwilligkeit der beiden erstgenannten Kurfürsten ausdrückte und hinzufügte, es falle seinem Herrn beschwerlich, allein nach Regensburg zu kommen, erwiderte der Kaiser, indem er durchblicken liess, dass er Augusts wahren Grund wohl kenne, »es wäre an dem, dass der Artikel in causa religionis wieder werde auf die Bahn gebracht werden«, und dann sei dem Kurfürsten sein »Aussenbleiben« nicht zu verdenken, ihm auch »nicht thunlich«, allein dem Reichstage beizuwohnen. Doch hoffe er bestimmt auf sein Erscheinen, wenn er höre, dass Mainz und Brandenburg kommen würden²⁾. In einem dem Gesandten mitgegebenen eigenhändigen Schreiben vom 30. April wiederholte Maximilian seine Aufforderung³⁾.

August entschuldigte sich indessen am 8. Mai von neuem. Als Grund führte er jetzt eigenes Unwohlsein und Krankheit seiner Gemahlin und seiner jüngsten Tochter an. Seit dem Wahltag sei er »wenige Tage rechtschaffen zu pass gewesen«⁴⁾. In Wirklichkeit war es damit nicht so schlimm⁵⁾. Die wahre Ursache seiner hartnäckigen Weigerung war die vom Kaiser erratene. Wie er es überhaupt liebte, sich peinlichen Verhandlungen zu entziehen — man denke an sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1566⁶⁾ — so wollte er sich jetzt keinesfalls der Erbitterung aussetzen, die bei Beratung

1) Ob mit diesen Verhandlungen gepflogen worden waren, ist mir nicht bekannt.

2) Bericht Sibottendorfs, Wien 30. April, am 8. Mai teilw. an Brandenburg mitgeteilt, (Cop.) B. A. X 34 A.

3) in Augusts Antwort erwähnt.

4) dat. Annaburg, (eig. Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 81.

5) Am 1. Mai hatte er noch an Albrecht geschrieben, bei ihm gehe es, Gott sei Dank, gut (M. St. A. 297/10). Später klagt er allerdings auch diesem gegenüber, namentlich über die Schwäche seiner Gemahlin.

6) Ritter I 284.

der Religionsangelegenheiten unvermeidlich schien. Und in der That wäre gerade wegen seiner Mässigung seine Stellung zwischen den Parteien eine sehr schwierige und undankbare geworden. Wenn sie beide, schrieb er an demselben Tage, an dem er sich Maximilian gegenüber auf seine Kränklichkeit berief, an den Brandenburger, sich, wie er fürchte, auf nochmaliges Ansuchen doch noch zur Reise nach Regensburg genötigt sähen, so müssten die Religionsforderungen jedenfalls vor ihrer Ankunft erledigt sein. Sonst hätten sie »genugsame erhebliche Ursachen, zu Hause zu bleiben«, wozu er schon wegen seiner Schwachheit hinreichenden Grund habe. Wir sehen, was sein eigentliches Motiv war, wenn er Johann Georg aufforderte, seine Reichstagsgesandten anzuweisen, die Religionsachen »mit allem Fleiss und ernstem Eifer zu treiben« und zu »urgieren«, dass die Deklaration »ratifiziert und konfirmiert« werde ¹⁾. Der Brandenburger Kurfürst stimmte diesen Erwägungen vollkommen zu, sprach jedoch die Hoffnung aus, dass der Kaiser mit seiner Entschuldigung zufrieden sein werde und fügte hinzu, wegen der streitigen Grenze mit Polen sei es ihm jetzt besonders bedenklich, sein Land zu verlassen ²⁾.

In der That verzichtete Maximilian wenigstens vorläufig darauf, die beiden Kurfürsten zum Besuche des Reichstages zu bewegen. Obgleich ihm nichts lieber wäre, schrieb er am 18. Mai an Johann Georg, als dessen persönliches Erscheinen, so wolle er ihn doch wider seinen Willen und sein Unvermögen nicht dringen, znmal er samt den Seinigen von ihm so viel Gutes empfangen habe, »dass wir's billig nicht allein erkennen, sondern auch dankbar verbleiben« ³⁾. August bat er, ihm sein wiederholtes dringendes Ersuchen nicht zu verargen. Dasselbe sei nur aus »sonderem hohem und brüderlichem Vertrauen« erfolgt. Wisse er doch wohl, dass er an dem Kurfürsten einen guten Gehilfen in allen vorfallenden Sachen haben würde.

1) Annaburg 8. Mai, (Orig.) B. A. X 34 A.

2) Jagdhaus Köpenick 13. Mai, (Cpt.) *ibid.*

3) Es bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Bereitwilligkeit, mit der Joh. Georg trotz der schweren Erkrankung seiner Gemahlin auf dem Wahltag erschienen war (vgl. oben S. 102 ff.).

Nach diesen Höflichkeitsbezeugungen ging der Kaiser direkt auf sein eigentliches Ziel los, das bisher immer im Hintergrunde geblieben war. Auf das nachdrücklichste bat er beide Kurfürsten, dazu zu helfen, und, wenn sie einmal nicht selbst kommen wollten, wenigstens ihre Gesandten dahin zu instruieren, dass die Deklarationssache, die »leichtlich alle Handlung stecken machen« möchte, »zu besserer, gelegenerer und ruhigerer Zeit eingestellt« werde. Die Zeitläufte, fügte er in dem Briefe an den Brandenburger hinzu, seien auch so schon beschwerlich und gefährlich genug »und mehr vonnöten zu löschen, als Öl ins Feuer zu giessen«¹⁾.

Falls Maximilian auf eine anstandslose Gewährung seiner Bitte hoffte, so sah er sich getäuscht. So leicht war nicht einmal August und noch weniger natürlich Johann Georg zur Aufgabe eines wichtigen protestantischen Interesses zu bewegen. Fast gleich lauteten, obwohl eine vorherige Vereinbarung kaum stattgefunden haben kann²⁾, ihre vom selben

1) Beide Schreiben eigenhändig, Wien 18. Mai; an August (Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 82; an Joh. Georg (Cop.) B. A. X 34 A. — In dem Briefe an August lautet die betr. Stelle: „Zum andern werden sich E. L. wol wissen zu erinnern, was zu Regensburg furgfallen ist betreffendt Key. Ferd. sel. gedechtnus, meines geliebten hern und vatters, declaration betr. causam religionis, und nachdem es auf ietzt vorstehendem raichstag widerumb mechte auf die pan khumen und dardurch leichtlich alle handlung schtecken machen, welliches bai disen beschberlichen laufen und obligen nit ain geringe zerritung geben möchte, so ist abermals an E. L. main fleissig und hogst bitten und begeren, sie wollen auf die mittl und wege bedacht sein, damit dise sach auf dismal moge verhietet werden und zu besserer, gelegner und ruebiger zait aingeschelt werden; dan E. L. selbst wol wissen, wie es allenthalben der beschberlichen lauf halben geschaffen und durch dises wergh leichtlich noch merer unrat entschtehen möchte, des man gar nit bedürftig, dan sonst unrat genuegsam in der welt ist“. August möge, wenn er nicht selbst komme, seine Räte demgemäss instruieren, „damit diser handl ad meliora tempora et quietiora angestellet werde und merem unglückh zufurkhumen, wie ich mir dan gar khainen zbaifel mache, E. L. es gemainem wesen zum besten unbeschbert sein werden zu dirigieren.“ E. L. guetwilliger brueder Maximilian. — Vgl. auch die Stelle aus dem kaiserlichen Geheimprotokoll bei Hopfen 139.

2) August hatte das ksl. Schr. am 23., Joh. Georg am 25. Mai erhalten.

Tage (27. Mai) datierten Antworten. Beide wiesen darauf hin, dass die Religionssache vom Wahltage auf den Reichstag verschoben sei, und erklärten, um den Streit abzustellen, sei das beste Mittel, dass Mainz und Fulda mit der seit zwei Jahren begonnenen Verfolgung der wahren Religion aufhörten. Der sächsische Kurfürst beteuerte, ihm sei selbst »bei diesen Händeln gar bange und übel« und er wollte wünschen, »dass alle Ursachen dieser Suchung im Reich verblieben« wären; Maximilian möge aber »allergnädigst bedenken«, dass es ihm nicht gezieme, sich in solchen Religionsangelegenheiten von den Ständen der A. C. abzusondern. Ebenso erklärte Johann Georg, dass die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches nicht bei ihm allein stehe. Es konnte Maximilian nicht viel nützen, wenn beide ihm im übrigen verhiessen, dass sie seine Anliegen auf dem Reichstage durch ihre Räte auf das beste befördern lassen wollten ¹⁾.

Erst jetzt, nachdem der Kaiser seine Entschuldigung angenommen hatte, entschloss sich August endgiltig, nicht nach Regensburg zu gehen. Am 30. Mai befahl er seinen bereits dort anwesenden Räten, dem Reichsmarschall anzuzeigen, dass das ihm bisher noch vorbehaltene Quartier vom Wahltage, soweit sie es nicht selbst brauchten, anderweitig vergeben werden könne ²⁾.

Während seiner Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg stand Maximilian auch mit Albrecht von Bayern in Briefwechsel. Am 30. April bat er ihn, doch nach seiner Badekur noch den Reichstag zu besuchen. Bei der Hinausschiebung desselben könne er noch rechtzeitig eintreffen. Auch ihm legte er nahe, dass er ja nicht mit grossem Gefolge zu kommen

1) Schreiben Augusts, Torgau 27. Mai (eig. Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 84; Schr. Joh. Georgs, Grimnitz 27. Mai (Cop.) B. A. X 34 A, vgl. Heppe, Rest. 105 f. — Antworten des Kaisers sind mir nicht bekannt. Dagegen schrieb dieser am 2. Juni, einen Tag nach seiner Abreise von Wien, aus Tulln an August, er habe dem Grafen Hardeck, der damals — ich weiss nicht, zu welchem Zwecke — als sächsischer Gesandter in Wien gewesen war, allerhand an ihn aufgetragen, (Orig.) Dr. A. a. a. O. f. 85.

2) (Orig.), Dr. A. 10200 Res. El. f. 14.

brauche, »denn man ohne das gottlob weiss, wer der Herzog zu Bayern ist«¹⁾. In einem zweiten Schreiben ersuchte er ihn gleichzeitig, jedenfalls wenigstens seinen ältesten Sohn Wilhelm zur Eröffnung der Reichsversammlung zu senden²⁾. Der Herzog entsprach diesem Verlangen; für seine Person entschuldigte er sich wiederum mit seiner Kur und berief sich auf seine Anwesenheit auf dem Wahltage. Der Kaiser erklärte sich denn auch endlich zufrieden. »Und ob ich gleichwohl E. L.«, erwiderte er, »gern zu Regensburg gesehen hätte, so ist mir doch E. L. Gesund(heit) und Wohlfahrt viel lieber«³⁾.

Mehr Glück hatte Maximilian bei dem Erzbischof von Köln, den er von seiner später zu erwähnenden Romreise zurückrief⁴⁾. Dagegen blieben Verhandlungen mit den beiden anderen geistlichen Kurfürsten, wenn solche stattgefunden haben, erfolglos; ebenso eine am 18. Mai an den Pfalzgrafen ergangene Mahnung. Als dieser sich mit seiner »Leibesungelegenheit« entschuldigte⁵⁾, machte der Kaiser keine weiteren Versuche, ihn zum Kommen zu bewegen. Musste er von ihm doch, ob er anwesend oder abwesend war, gleich starke Opposition erwarten.

Dagegen nahm er die Bemühungen, den bayrischen Herzog und den sächsischen Kurfürsten zum Besuche des Reichstages zu bestimmen, bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, wieder auf. Sobald er hörte, dass Albrecht nach Beendigung der Kur seinen Freund August besuchen wolle, richtete er an ihn (25. Mai) mit eigenem Kurier die dringende Bitte, er möge nachher noch nach Regensburg kommen und jenen, wenn irgend möglich, mitbringen. »Denn«, fügte er hinzu, »ich mich E. L. beider Erscheinung und Rats nit wenig sondern zum höchsten getrösten thue«⁶⁾. Gleichzeitig übersandte er ihm eine förmliche Kredenz⁷⁾

1) prs. München 6. Mai, (eig. Orig.) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 240.

2) Hinweis darauf im letztgenannten Schreiben.

3) Wien 17. prs. Überkingen 29. Mai, (eig. Orig.) M. R. A. a. a. O. f. 242.

4) Hansen II 37, 47.

5) Cop. des ksl. Schreibens, von Friedrich nebst Begleitschreiben am 26. Mai an Lgr. Wilhelm gesandt, M. A. RAkten I.

6) (Cop. eines eig. Schr.'s) M. St. A. 297/10; vgl. v. Bezold I 198 A. 3.

7) (Cop.) M. St. A. 297/10.

und ein eigenhändiges Schreiben an August. In dem letzteren führte er aus, dass namentlich die polnische und türkische Sache die Anwesenheit des Kurfürsten sehr wünschenswert machten ¹⁾.

Auf Albrechts sächsische Reise, die für den Verlauf des Reichstages so grosse Bedeutung gewinnen sollte, kommen wir später zurück. Vorher wollen wir uns vergegenwärtigen, mit welchen Erwartungen und Vorsätzen man diesem auf katholischer Seite entgensah.

V. Die katholische Partei.

Dass Deklaration und Freistellung auf dem Reichstage wieder zur Sprache kommen würden, musste man voraussehen; der päpstliche Nuntius rechnete mit diesen Aussichten auch gleich nach dem Wahltage, hoffte aber sehr zuversichtlich, dass es gelingen werde, den protestantischen Ansturm abzuschlagen ²⁾. Andere waren dessen weniger sicher; so der Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger, den wir als eifrigen Vorkämpfer der alten Kirche kennen. Indem er dem bayrischen Herzoge, mit dem er, wie wir wissen (S. 27 A. 1), seit längerer Zeit in Verbindung stand, am 22. Februar die in Regensburg übergebene Grafensupplik in Abschrift übersandte, sprach er seine Meinung dahin aus, dass man auf die Umtriebe der Konfessionisten, die nur darauf ausgingen, »durch ungestümes Anhalten oder ex pluralitate votorum einen Vorteil zu erjagen und ein Loch in den Religionsfrieden zu machen«, »nach Gelegenheit ihrer angehefteten Drohungen und bewusster potentia wohl Achtung zu geben« hätte. Albrecht möge daher, mahnte er, mit anderen katholischen Fürsten den Sachen zeitig nachdenken, um den Gegnern, wenn sie auf dem Reichstage »wiederum mit dergleichen Händeln auf die Bahn kommen« würden, gebührend begegnen zu können, »damit nicht etwa (wie zuvor mehr geschehen) etwas Widersinniges verabschiedet oder solches« — hiermit spielte Erstenberger auf die Deklaration

1) Angeführt in Augusts später zu erwähnender Antwort.

2) Theiner II 470.

an — »ad partem dekretiert werde, damit hernach männiglich zu schaffen und mehrerer Unruhe gewarten müsse«¹⁾.

Dem wahren Sachverhalte durchaus nicht entsprechend, scheint man in manchen katholischen Kreisen der von früher her bekannten Forderung nach Freistellung bzw. Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes viel grössere Bedeutung beigemessen zu haben als dem neu hervorgetretenen Wunsche nach Bestätigung der Deklaration. Dem Kurfürsten Salentin riet der Herzog Albrecht zu Anfang Mai von einem scharfen Vorgehen gegen die schismatischen Mitglieder des Kölner Kapitels auch deswegen ab, weil »ohne das etliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und vom Adel auf die Freistellung . . . hoch dringen« würden. Auch meinte er, dass »der gemeine Adel schier durch ganz Deutschland« im Begriffe stehe, sich in diesem Verlangen den Grafen anzuschliessen²⁾. Durch einzelne bekannt gewordene Schriftstücke wie den in Abschriften vielfach verbreiteten und bis nach Rom gelangten Brief Burkhardts von Kram (S. 208 A. 1) hatte man von der ausgedehnten Agitation erfahren, welche die Grafen entfaltet hatten; von ihrem gänzlichen Misslingen hatte man noch nichts gehört.

Eine praktische Bedeutung hatte dieser Irrtum übrigens nicht. Der bayrische Herzog war von vornherein fest ent-

1) Erst. an Albrecht, Wien 22. Febr. prs. München 1. März, (Orig.) M. St. A. 161/12 f. 333 (L. E.). — Die Korrespondenz wurde fortgesetzt. Am 1. Mai (Orig. M. St. A. 231/3 f. 292) meldet Haberstock, Albrechts ständiger Agent in Wien, dem Herzog, er habe dessen Brief Erst. zugestellt und übersendet eine von diesem erhaltene Abschrift: „Der Kay. Mt. sondere Resolution den A. C. V. in puncto der freystellung Anno 59 zu Augsburg“. Es ist die Erklärung Ferdinands vom 13. Juni 59 (Autonomia fol. 40 f.). Die Bemerkung H.'s „zu verwundern demnach, wie die gnedig bewusste fertigung müsse zuegangen sin“ ist wohl auf die Deklaration zu beziehen und so zu verstehen, dass es wunderbar erscheine, wie der Kaiser, der sich in dem übersandten Schriftstück so durchaus katholisch erkläre, diese habe geben können. — Weitere ihm von Erst. zugekommene Schriften übersendet Hab. am 28. Juni (Lossen, Zwei Streitschr. 133 A. 11; das Schreiben nebst Beilagen befindet sich M. St. A. 231/4 fol. 105 ff.). Am 12. Juli erwiderte Albrecht, er nehme Erst.'s (Chiffre) Kommunikation zu Gefallen an.

2) Keller I 443.

schlossen, jeder auf irgend eine Veränderung oder Erweiterung des Religionsfriedens gerichteten Forderung ohne Unterschied auf das entschiedenste entgegenzutreten. In diesem Sinne instruierte er seine Gesandten (23. Mai). Sie sollen sich in keine Erörterung über Deklaration oder Freistellung einlassen, sondern erklären, ihr Herr wolle lieber alles, was sich darüber zutragen oder begeben könne, »gedulden und erwarten« als in die geringste Abweichung vom Buchstaben des Friedens willigen. Die Räte der übrigen katholischen Stände sollen sie zu ebenso festem Auftreten ermahnen. Die Echtheit der Deklaration, »so Anno 55 aufgerichtet sein solle«, will Albrecht zwar nicht disputieren und noch viel weniger »jemand derhalben ungütlich verdenken«; ebenso wenig aber will er dieselbe als gültig anerkennen, da sie nicht ordnungsmässig mit Einwilligung der Katholiken gegeben und in jedem Falle durch die Derogationsklausel des Religionsfriedens aller Rechtskraft beraubt sei. Ausser diesem uns schon vom Wahltage her bekannten Einwand macht er noch geltend, dass die Deklaration eine grosse Ungleichheit zwischen weltlichen (evangelischen) und geistlichen Fürsten zur Folge haben würde; eine Ungleichheit, die nicht nur den letzteren, sondern allen katholischen Ständen zu »Nachteil und Abbruch« gereiche¹⁾.

Gegen die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes führt der Herzog unter anderem an, dass dieselbe zur Erblüchmachung der Pfründen und infolgedessen zur Vertilgung des Grafen- und Adelsstandes führen würde. Auch würden diesem durch die Mächtigeren zuletzt alle Stifter entzogen werden²⁾. Neue Reichskonstitutionen, durch die man diesen Unzutraglichkeiten vielleicht vorbeugen wolle, würden nicht gehalten werden, da man ja nicht einmal den hochbeteuerten Religionsfrieden halte. Die Freistellung würde also gerade für die, welche sie immer mit Berufung auf das Interesse ihres Standes am eifrigsten forderten, nicht vorteilhaft, sondern verhängnisvoll sein. Über-

1) Vgl. oben S. 27.

2) Albrecht meint wohl, dass die zahlreichen protestantischen Fürstenfamilien die Stifter sämtlich für sich in Anspruch nehmen würden, während die wenigen katholischen dies gar nicht vermöchten.

haupt seien aber die Stifter — hiermit tritt Albrecht den Ausführungen der Grafensupplik entgegen — vornehmlich nicht eines Standes, sondern des katholischen Gottesdienstes wegen gegründet worden, der durch die Anhänger der A. C. nicht verrichtet werden könne¹⁾.

Wie der bayrische Herzog in der Instruktion seine Stellung auf das unzweideutigste darlegte, so suchte er auch schon geraume Zeit vor Eröffnung des Reichstages auf andere Fürsten einzuwirken. Für die Behauptung v. Aretins (I 213), er habe dem Kaiser die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Freistellung gemacht, habe ich zwar keinen Beweis gefunden. Dagegen wandte er sich im Mai an den Herzog von Jülich. Dieser erwiderte denn auch am 7. Juni, er habe seine Räte bereits angewiesen, jederzeit mit den Katholischen zu stimmen, besonders aber mit den bayrischen Gesandten gute Korrespondenz zu halten. Seiner Meinung nach sei hochnötig, es unverändert bei dem zu lassen, was einmal in dem Religionsfrieden verglichen sei²⁾. Später zeigte er sich allerdings keineswegs sehr eifrig. Seine Vertreter erschienen stark verspätet in Regensburg. Auch andere Fürsten wird Albrecht zu entschiedenem Widerstande gegen die protestantischen Forderungen ermahnt haben³⁾, während Ferdinand von Tirol, der sich in seiner Instruktion

1) Bayrische Instruktion, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 25—35.

Zum Schluss macht Albrecht gegen die Freistellung noch einen etwas seltsamen Grund geltend. Der Papst könne durch die Austilgung des geistlichen Standes bewogen werden, das römische Reich auf eine andere Nation zu wenden, „wie es dan hiavor durch babst Leonem den neunten uf die teutsch nation transferiert und hernach die wal eines Römischen kaysers, der historischreiber gemainen beschlusz nach, durch Gregorium quintum uf die sechs curfursten gewidmet worden“. Sollten dann etwa zwei Kaiser gewählt werden, so würde grosses Blutvergiessen und Verderben der deutschen Nation und des heiligen Reiches erfolgen.

2) Cleve 7. Juni, (Cpt.) Düsseld. Arch. 28 c. f. 259 (L. E.).

3) „So hab ichs anderer ort, sovil müglich gewest, auch zum besten underbauet, also das ich genzlich hoffe, es solle dis orts kein mangel erscheinen“, schreibt er an Erzherzog Ferdinand, Überkingen 14. Juni, (Cop. eines eig. Schr.'s) M. St. A. 401/10 f. 204 (L. E.), angeführt bei Bezold I 199 A. 1.

ebenfalls an erster Stelle gegen die Freistellung wandte¹⁾, in gleichem Sinne thätig war²⁾.

Persönlich nach Regensburg zu gehen, hielt der Herzog weder für erforderlich, noch — aus Gründen, auf die wir in Kürze zurückkommen — für ratsam. Es liegt nahe anzunehmen, dass er seine sächsische Reise (S. 238), auf die wir nunmehr etwas ausführlicher eingehen müssen, deswegen gerade für die Zeit des Reichstages in Aussicht nahm, um sich diesem besser entziehen zu können. Zunächst handelte es sich bei dieser Reise um einen auf dem Wahltag verabredeten (S. 185 f.) Freundschaftsbesuch. Daneben beabsichtigte Albrecht aber sicher von Anfang an, auf August im katholischen Interesse einzuwirken³⁾.

Die erste Anregung zu dem Besuche scheint der sächsische Kurfürst im Laufe des April gegeben zu haben, indem er gleichzeitig anfragte, ob Albrecht an der Reichsversammlung teilzunehmen gedenke. Der Herzog erwiderte am 28. d. M., dass er zunächst ein Wildbad aufsuchen müsse und zur Verständigung über die beiden erwähnten Fragen August in Kürze einen vertrauten Rat zusenden werde⁴⁾. Auf der Reise nach dem Bade Überkingen bei Geislingen im schwäbischen Jura fertigte er dann am 8. Mai in Augsburg den Dr. Halver nach Sachsen ab⁵⁾. Am 29. d. M. kam derselbe zurück und überbrachte einen eigenhändigen Brief des Kurfürsten, in dem dieser seine grösste Freude über den angekündigten Besuch aussprach und versicherte, dass er Albrechts Ankunft mit Sehnsucht erwarte⁶⁾. Ausserdem brachte der Gesandte die Nachricht, dass August den Reichstag nicht besuchen wolle und sich schon mehrfach

1) Hirn II 130 A. 3. 2) Hirn II 129.

3) An Ferdinand schrieb er: „und solts mir gewis zutrauen, dz ich der ort als vil die religion belangt, nit feirn wil, sondern durch mitl Saxen die sach dahin richten, damit es bei eim gleichen bleib“.

4) Diese Darstellung ergibt sich aus der Antwort Augusts (Annaburg 1. Mai, Orig. M. St. A. 297/10) und der gleich zu erwähnenden Kredenz Albrechts.

5) Kredenz, (Cpt.) M. R. A. Fürstensachen XXV f. 278.

6) Annaburg 18. Mai, (eig. Orig.) M. St. A. 297/10.

beim Kaiser entschuldigt habe. Am gleichen Tage langte das bereits erwähnte vom 25. datierte Schreiben Maximilians (S. 238) in Überkingen an¹⁾. Albrecht antwortete dem Kaiser sofort, verhiess, sein Möglichstes zu thun, sprach aber gleich, indem er die ihm von Dr. Halver überbrachten Nachrichten mitteilte, starke Zweifel an dem Erfolge seiner Bemühungen aus. Maximilian, schrieb er, kenne ja August gut genug, um zu wissen, »dass er zu Zeiten ein Kopf hat, der ein ist«²⁾. Über sein eigenes etwaiges Kommen sprach er sich nicht aus, um sich seinen Entschluss offen zu halten.

Weshalb Albrecht Bedenken trug, nach Regensburg zu gehen, ersehen wir am deutlichsten aus seinem schon wiederholt benutzten Schreiben (S. 242 A. 3) an Erzherzog Ferdinand, der ihn ebenfalls und zwar besonders in Rücksicht auf die Religionsangelegenheiten zum Besuche des Reichstages ermahnt und sich gleichzeitig gegen die sächsische Reise ausgesprochen hatte³⁾. In erster Linie, führt er aus, hindere ihn die Befürchtung, dass man wie gewöhnlich »allen Unlust« auf ihn legen, d. h. dass der Kaiser sich den Protestanten gegenüber hinter ihn zurückziehen und deren Unwillen auf ihn abzulenken suchen würde. Nur deswegen, meint er, wolle Maximilian ihn so gern dort haben⁴⁾. Überhaupt spricht sich der Bayernherzog

1) Dasselbe kam also erst an, nachdem die Reise entschieden war, was v. Bezold I 198 und v. Aretin I 213 verkennen. Es war nicht ganz genau, wenn Albrecht an Ferdinand schrieb (s. oben S. 242 A. 3), seine Reise nach Sachsen geschehe „zum teil aus ir Mt. sonderbaren commission, zum teil auch fur mich selbs“, und sich auch seinen Reichstagsgesandten gegenüber ähnlich ausdrückte (v. Bezold I 198 A. 3). Der kaiserliche Auftrag ging ferner nur dahin, dass Albrecht den Kurfürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage bewegen solle. Alle weiteren Bemühungen des Herzogs entsprangen, wie dieser später einmal selbst Max. gegenüber betont, seiner eigenen Initiative.

2) Überkingen 29. Mai, (Cpt.) M. St. A. 297/10.

3) v. Bezold I 199 A. 1.

4) Es sei viel besser, wenn er in Sachsen etwas erreiche, „dan wan ich were auf dem reichstag gewest und man het in diser sach more solito allen unlust auf mich gelegt, wie mich dan lautter gedenckt, das es die meist ursach sei, darumb man mich gern dort het“.

bei dieser Gelegenheit gegen seinen Freund¹⁾ und Gesinnungsgenossen ziemlich missfällig über die kaiserliche Politik aus. »Nun ist gleichwohl nicht ohne«, schreibt er, »dass allerlei möchte vorgehn, so dem Religionsfrieden zuwider sein möchte, aber hergegen magst du mir sicherlich glauben, wenn man mir und andern Katholischen, die es aufrecht und gut gemeint, gefolgt hätte, es wär jetzt auf dem Reichstag wohl vermieden blieben; sed volenti non fit iniuria, davon besser zu reden, denn zu schreiben«.

Zu der erwähnten Besorgnis Albrechts kam noch ein anderer Grund, der in dem Briefe an Ferdinand nur angedeutet ist²⁾. Vielleicht war es, wie Kurfürst August einmal vermutet³⁾ und auch der päpstliche Legat später annahm⁴⁾, sein Streit mit den Grafen von Ortenburg, die ihre Sache in Regensburg wiederum zu verfechten gedachten und sich schon seit längerer Zeit an den verschiedensten Stellen um Unterstützung bewarben. Jedenfalls, meinte der Herzog, sei es besser, wenn er in Sachsen etwas erreiche, als wenn er unter den geschilderten Verhältnissen an der Reichsversammlung teilnehme.

Scheint es nach diesen Ausführungen, als ob Albrecht entschlossen gewesen sei, überhaupt nicht nach Regensburg zu gehen, so ersehen wir aus einem zehn Tage früher von ihm an den Kardinal Morone erlassenen Schreiben — wir kommen auf dasselbe später zurück —, dass dem nicht so war, dass er vielmehr einen Besuch nach der sächsischen Reise im Auge behielt. Er mochte hoffen, dass dann die Angelegenheiten, die ihm einen solchen zu Beginn des Reichstages nicht ratsam erscheinen liessen, bereits erledigt sein würden. An Ferdinand muss er gleichzeitig mit oder unmittelbar nach seinem aus-

1) Albrechts Schreiben ist unterzeichnet: „Dein dienstwilliger vetter, schwager und bruder und hofmaister A. h. in B.“

2) Und mir zweifelt gar nit“, fährt Albrecht nach der im Text angeführten Stelle fort, „wan du mich hören sollst, warumb ich auf den reichstag nit wil, du wurdest mir recht geben, unangesehen was der religion halber furgeen möchte“.

3) Punktierbücher, Forsch. XX 26.

4) Hansen II 98.

führlich verwerteten Briefe vom 14. Juni in diesem Sinne geschrieben haben. Wenigstens nimmt der Erzherzog in seiner vom 19. d. M. datierten Antwort¹⁾ auf zwei Schreiben bezug und fragt an, wann Albrecht in Regensburg einzutreffen gedenke, um seine eigenen Dispositionen danach zu treffen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der sächsischen Reise des Bayernherzogs zurück! Noch bevor er sich selbst auf den Weg machte, übersandte er am 3. Juni dem Kurfürsten das für diesen bestimmte kaiserliche Schreiben (S. 238 f.) — auch das an ihn selbst gerichtete und die Kredenz legte er bei — damit er sich die Sache bis zu seiner Ankunft überlegen könne²⁾. August antwortete jedoch sofort nach Empfang, er habe sich bereits einer Antwort bedacht, die er dem Herzoge mündlich mitteilen wolle³⁾. Einige Tage vorher (9. Juni) hatte er angezeigt, dass er mit seiner Gemahlin eine kurze Besuchsreise zu Herzog Ulrich von Mecklenburg unternehmen müsse, um bei diesem mit seinem Schwiegervater, dem Könige von Dänemark, zusammenzutreffen⁴⁾, dass er aber rechtzeitig zu Albrechts Empfang zurück zu sein hoffe⁵⁾.

Die beiden Schreiben trafen Albrecht schon auf der Reise. Am 15. Juni war er nach einmonatlichem Aufenthalte in Begleitung seiner Gemahlin, seines Sohnes Ferdinand und seines Kanzlers Elsenheimer mit beträchtlichem Gefolge — der Futterzettel verzeichnet 292 Pferde — von Überkingen aufgebrochen. Der befreundete⁶⁾ Erzbischof von Salzburg, den er unter Berufung auf das gute Vertrauen, in dem dieser mit August stehe

1) dat. Innsbruck, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 186.

2) (Cpt.) M. St. A. 297/10.

3) Annaburg 13. prs. Nürnberg 20. Juni, (Orig.) M. R. A. Fürstensachen XXV.

4) Zuerst war ein Besuch des Königs in Sachsen geplant gewesen (Forsch. XX 31, vgl. v. Bezold I 198); Anfang Juni hörte man in Regensburg davon (Räte an Lgr. Wilhelm 8. Juni, M. A. RAKten I).

5) Annaburg 9. prs. Heidenheim 15. Juni, (eig. Orig.) M. R. A. a. a. O.

6) Vor der Reise in das Wildbad hatte Albrecht dem Erzbischof seine Söhne und sein ganzes Land anbefohlen, eine Höflichkeit, die nur enger befreundeten Fürsten erwiesen zu werden pflegte. Der Erzbischof dankt für das Vertrauen, Salzburg 27. Apr., (Orig.) M. R. A. a. a. O. f. 276.

— wie es scheint, ohne vorherige Anregung des sächsischen Kurfürsten — zum Anschluss aufgefordert hatte, war durch eine von einem Fall herrührende Verletzung am Bein verhindert, der Einladung zu folgen¹⁾. Über Nürnberg, Bamberg, Koburg, dann quer über den Thüringer Wald hinüber gelangte der Herzog nach Sachsen. August konnte infolge seiner Schwachheit, die ihn auch genötigt hatte, die Reise nach Mecklenburg nach anderthalb Tagereisen aufzugeben, seinem Gaste nicht, wie beabsichtigt, bis Koburg entgegenziehen, liess ihn jedoch durch einige Räte einholen und begrüßte ihn durch wiederholte liebenswürdige und launige Brieflein²⁾ in seinem Lande. Am 5. Juli trafen die beiden Fürsten bei Chemnitz zusammen³⁾. Die Regensburger Versammlung war unterdessen bereits angegangen. Wir müssen uns die Darlegung des politischen Ergebnisses der Begegnung⁴⁾ daher auf später aufsparen.

1) Aufforderung Albrechts, Überkingen 3., Antwort des Erzbischofs, Salzburg 8. Juni (Cpt. bezw. Orig.) M. R. A. Fürstensachen XXV.

2) M. R. A. Fürstensachen XXV; eins derselben abgedruckt bei F. W. Ebeling, August von Sachsen (Berlin 1886) S. 96 f.

3) Über den Fortgang seiner Reise berichtete Albrecht an Maximilian, Gräfenthal „im Thüringerwald“ 29. Juni, (Cop.) M. St. A. 359/47, und Chemnitz 7. Juli, (Cop. eines eig. Schr.'s) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 246.

4) An diese wie an das geplante Zusammentreffen Augusts mit dem Dänenkönig wurden begreiflicherweise allerhand Vermutungen geknüpft. So meinten die hessischen Reichstagsgesandten, solche Zusammenkunft geschehe, obwohl der Zweck geheim gehalten werde, gewiss nicht vergeblich, zumal „unter währendem Reichstag“, wo Hr. Albrecht dem Kaiser doch „als der freunt billich uffn dienst warten und Iro Mt. zum besten tractiren helfen sollte“ (an Wilhelm Reg. 15. Juni, M. A. RAkten I). Am 21. Juli wussten sie von der längst erfolgten Ankunft Albrechts in Sachsen seltsamerweise noch nichts Bestimmtes. Hinsichtlich des Zweckes seiner Reise, melden sie, gehe die Sage, dass er im Auftrage des Kaisers mit August wegen des polnischen Krieges verhandeln solle. Auch der König von Dänemark und die Herzöge von Mecklenburg und Holstein hätten deshalb nach Sachsen kommen sollen, seien aber daran verhindert worden (ibid.). — Eine andere Vermutung giebt der venetianische Gesandte wieder (v. Bezold I 198).

VI. Die Kurie.

Auch die Kurie sah dem Reichstage nicht unthätig entgegen ¹⁾. Am 23. April ²⁾ kündigte Gregor XIII. im Konsistorium an, dass er beabsichtige, einen Legaten nach Regensburg zu senden. Er wollte dadurch, wie er ausdrücklich hervorhob, einen alten, in den letzten Zeiten verschiedentlich zum Schaden der Kirche ausser Acht gelassenen Brauch wieder aufnehmen ³⁾. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Nur der Kardinal Santa Croce sprach sich dahin aus, dass man sich vorher mit dem Kaiser ins Einvernehmen setzen müsse. Er meinte wohl ebenso wie sein Kollege Zacharias Delfinus, der die Frage in einem Gutachten behandelte, dass jenem die Anwesenheit eines Legaten aus Rücksicht auf die protestantischen Fürsten unerwünscht sein könne. Beide mochten sich der ablehnenden Haltung Maximilians bei früheren ähnlichen Gelegenheiten erinnern ⁴⁾. Der Einwand fand jedoch keine Beachtung. Der Papst hielt im Einverständnis mit den übrigen Kardinälen die Abfertigung eines Legaten in jedem Falle für erforderlich, und man beschloss nur, damit diesem alle gebührende Ehre widerfahre, den Kaiser rechtzeitig durch den Nuntius zu benachrichtigen ⁵⁾.

Zum Legaten bestimmt wurde der Dekan des Kardinalkollegiums Giovanni Morone ⁶⁾. Die Wahl zeigt, wie grosse Bedeutung man in Rom dem bevorstehenden Reichstage bei-

1) Vgl. zum Folgenden die Einleitung von Hansen II, auf die ich nur hin und wieder neben den Quellenstellen hinweisen kann.

2) Zum Folgenden: Protokoll des Konsistoriums (Hansen II 11 f.) und eine gutunterrichtete Zeitung aus Rom vom 28. April (am 20. Juni von den Räten aus Regensburg an Lgr. Wilhelm gesandt), M. A. Zeitungen 1576. — Auffallend ist, wie Hansen II 20 A. 4 mit Recht bemerkt, dass die Congregatio Germanica sich mit der Sendung des Legaten gar nicht beschäftigt zu haben scheint. Nur nach seiner Abfertigung finden sich in den Protokollen einige Erwähnungen, Schwartz II 116 ff.

3) Vgl. auch die Instruktion Morones, Hansen II 20.

4) Vgl. Hansen II S. XIII und oben S. 140.

5) Hansen II 24. — Die Zeitung berichtet, viele meinten, es werde dem Legaten nicht alle gebührende Ehre zu teil werden, weil er nicht auf Befehl des Kaisers, sondern proprio motu abgesandt werde.

6) Vgl. über ihn Hansen II 6 ff.

mass¹⁾. Galt Morone doch allgemein für den einsichtigsten und würdigsten von allen Kardinälen²⁾. Durch seine geschickte Leitung des Tridentinischen Konzils und seine erfolgreiche Vermittlung in den genuesischen Streitigkeiten³⁾ hatte er sich hohen Ruhm erworben. Dazu war er, der seit vierzig Jahren wiederholt in den Beziehungen der Kurie zu Deutschland eine bedeutende Rolle gespielt hatte⁴⁾, ein vorzüglicher Kenner der deutschen Verhältnisse⁵⁾. Ausser diesen Momenten war für seine Wahl massgebend, dass er bei Maximilian in besonderem Ansehen stand. Bei der Ernennung hob der Papst dies wie seine Eigenschaft als Protektor der kaiserlichen Erblande ausdrücklich hervor. Man hatte richtig gerechnet. Der Nuntius Delfino konnte alsbald melden, dass Maximilian die Ankunft des Legaten mit Sehnsucht erwarte⁶⁾.

Eine gut unterrichtete Zeitung (S. 248 A. 2) erzählt, dass Morone sich unter Berufung auf sein hohes Alter — er ging in sein 67. Lebensjahr — und seine Erschöpfung durch die eben erst beendete anstrengende Thätigkeit in Genua gegen den ihm zugedachten Auftrag heftig gesträubt habe. Zuletzt musste er sich dem festen Willen des Papstes doch unterwerfen.

Die vom Staatssekretär, dem Kardinal von Como, abgefasste, vom 26. April datierte Instruktion⁷⁾ entwirft ein umfassendes Programm für die päpstliche Politik auf dem Reichstage. Für

1) Früher hatte man gemeint, der Reichstag werde sich nur mit den im Ausschreiben genannten Punkten beschäftigen und ganz kurze Zeit dauern (vgl. das undatierte Gutachten Ludwig Madruzzos, Hansen II 12 A. 2). Auch in der Instruktion Morones wird noch angenommen, „che la dieta non durerà se non pochissimi giorni“; doch wird daneben schon eine Erstreckung bis über Mitte August in Rechnung gezogen (ib. 29).

2) Relation Paolo Tiepolos (1576), Rel. II 4 S. 226. T. selbst bezeichnet Mor. als „signore di singolar virtù e prudenza e soprattutto di molta ragione“.

3) Vgl. Hansen II 9. 4) Ritter I 505.

5) Nach einer Audienz bei Morone berichten die bayrischen Räte, er habe mit ihnen „allerlei, sonderlich de causis, exordio et processu Lutheranae haeresis dermassen conversiert“, als ob er „bei allen reichstügen und handlungen bisher gewesen“ (an Albrecht, Postskript, wahrsch. zum Schr. vom 25. Juli 76 gehörig, Orig. M. St. A. 162/11 f. 101).

6) Hansen II 42. 7) Hansen II 20 ff.

die Ausführung desselben wird dem bewährten Diplomaten möglichste Freiheit gelassen.

Als Hauptaufgabe des Legaten stellt sich durchaus die Vertretung der Interessen der katholischen Kirche dar. Doch darf diese nach aussen hin, wie besonders der Kardinal Delfinus in einem Gutachten ausgeführt hatte¹⁾, nicht als der eigentliche und vornehmliche Zweck seiner Sendung erscheinen. Als solcher soll vielmehr die Unterstützung des Kaisers in der polnischen und türkischen Sache hervortreten. Mit dem thatsächlichen Interesse, das die Kurie an dieser Frage nahm, traf der Wunsch zusammen, Maximilian durch Beistand in den weltlichen Angelegenheiten zu einer entgegenkommenden Haltung in den kirchlichen Dingen zu bestimmen. Übrigens waren auch in den ersteren für die Stellungnahme des Papstes vorwiegend kirchliche Gesichtspunkte massgebend. Wenn die Kurie die polnische Bewerbung des Kaisers nach Kräften gefördert und nicht wenig dazu beigetragen hatte, seine Wahl durchzusetzen, so war es geschehen, weil die katholische Haltung seines Gegenkandidaten sehr zweifelhaft erschien und man fürchten musste, dass er zum Schaden der Christenheit in enge Verbindung mit den Türken treten werde. Aus demselben Grunde war man jetzt in Rom entschlossen, Maximilian zur Erlangung und Behauptung der Herrschaft thatkräftige Beihilfe zu leisten. Morone erhielt den Auftrag, den zögernden und unschlüssigen Kaiser zum Handeln anzutreiben und ihm für den Fall, dass er wegen Polens einen Krieg führen müsse, eine Unterstützung von 100,000 Skudi anzubieten²⁾.

Die polnische Sache gab ferner Gregor Gelegenheit, auf einen seiner Lieblingsgedanken zurückzukommen, auf den schon

1) Hansen II 20 A. 4; über den Autor vgl. Schwarz II S. XIX.

2) Zur Würdigung dieses entschiedenen Auftretens der Kurie ist zu bemerken, dass Bathory zur Zeit der Abfassung der Instruktion noch nicht gekrönt war und man auch von seiner soeben erfolgten Ankunft in Polen noch nichts wusste. Den Auftrag, „unter allen Umständen zu verhüten, dass Bathory eine starke Gegenwirkung der römischen Politik gegen seine Pläne verspüre“ (Hansen II S. XIX), bekam Morone erst, als man in Rom von jenen Ereignissen Nachricht erhalten hatte (ib. II 24 A. 4, 42).

früher von ihm lebhaft angeregten Plan einer Liga aller christlichen Fürsten gegen den türkischen Erbfeind¹⁾, einen Plan, der in letzter Linie auf die Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Christenheit hinzielte. Da man überzeugt war, dass ein gewaltsames Vorgehen des Kaisers gegen Polen einen grossen Krieg mit der Türkei zur Folge haben müsse (S. 231), so konnte man annehmen, dass dieser sich jetzt dem Eintritt in eine solche Liga geneigter zeigen würde als früher²⁾, um sich selbst des Beistandes anderer Fürsten zu versichern. Morone soll daher sowohl ihm als den Reichsständen die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines derartigen Bündnisses auf das nachdrücklichste vorstellen. Damit der König von Spanien sich demselben mit ganzer Kraft anschliessen könne, soll das Reich zur Abstellung des Aufstandes in den Niederlanden mitwirken und mindestens den dortigen Rebellen — ebenso übrigens auch den französischen Aufständischen³⁾ — jede Unterstützung aus Deutschland abschneiden. Womöglich soll auch der Grossfürst von Moskau, mit dem der Kaiser aus Anlass der polnischen Wahl schon seit einiger Zeit in Unterhandlung stand, für die Liga gewonnen werden⁴⁾. Man hegte in Rom den weit aussehenden Gedanken, ihn bei dieser Gelegenheit vielleicht auch zum Anschluss an die römische Kirche zu bewegen⁵⁾.

Das waren im wesentlichen die weltlichen Pläne der Kurie. Für die kirchlichen haben wir neben der Instruktion noch zwei, wahrscheinlich später, im Juni des Jahres, verfasste und von Como dem Legaten übersandte Gutachten des Kardinals Ludwig Madruzzo, des Protector Germaniae⁶⁾, von denen das erste die

1) Vgl. Hansen II S. XV.

2) Über die früheren Bemühungen, den Kaiser zum Anschluss zu bewegen, vgl. Schwarz II S. VII ff.

3) Hansen II 29 f.

4) Schon 1571 dachte der venet. Gesandte in Wien, Joh. Michele, an die Hineinziehung des Moskowitzers und des Persers in die Liga, Fontes XXX 314.

5) Vgl. ausser der Instruktion das Gutachten Delfinos, Hansen II 20.

6) Vgl. über ihn Hansen II 375 ff.

Mittel zur Abwehr der Angriffe auf die katholische Kirche, das zweite die zur Ausbreitung der letzteren erörtert ¹⁾).

Als Morones erste und vornehmste Aufgabe bezeichnet die Instruktion die Vereitelung der Bestätigung der Deklaration ²⁾ und der Bewilligung der Freistellung auf den hohen Stiftern. Zur Erreichung dieses Zieles wird der Legat angewiesen, sich womöglich der Hilfe und Autorität des Kaisers zu bedienen; war doch die Kurie immer darauf aus, mit diesem in möglichst enger Verbindung zu bleiben ³⁾. Wenn es not thut, soll er sich jedoch auch nicht scheuen, sich mit den katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten zu entschiedenem Widerstande zu vereinigen ⁴⁾. Vielleicht, meinte Como, werde dies Maximilian gar nicht beleidigen, da er es als Vorwand benutzen könne, um die Begehren der Gegner zurückzuweisen. Mit besonderer Aufmerksamkeit soll Morone darauf achten, dass der Kaiser nicht etwa den protestantischen Fürsten im geheimen Zugeständnisse mache, die er öffentlich zu machen sich scheue.

Hiermit waren aber die dem Legaten gestellten Aufgaben lange nicht erschöpft. Seine Sendung war gedacht als ein wichtiges Glied in der Kette jener Massregeln, die auf die festere Verbindung der katholisch gebliebenen Teile Deutschlands mit

1) Hansen II 12 ff. — Da Como beide Gutachten erst am 23. Juni an Morone sendet (Hansen II 59 A. 3) und ihr Inhalt keine Anhaltspunkte für eine frühere Abfassung ergibt, so liegt kein Grund vor, sie mit dem Herausgeber schon auf Ende April anzusetzen. Eine Beeinflussung der Instruktion durch die Gutachten (Hansen II S. XXIV) habe ich nicht bemerkt.

2) Diese wird hier wieder ausdrücklich als falsch bezeichnet, während der Nuntius Delfino am 22. Nov. 75 (Theiner II 470), wie es scheint, ihre Echtheit anerkannt hatte. Auch wird der Inhalt der Urkunde falsch angegeben.

3) Vgl. Hansen I S. XXX.

4) Auf eine Schwierigkeit, die sich hierbei erheben würde, weist Madruzzo in seinem ersten Gutachten hin. Es war klar, dass die Katholiken sich gegenüber den protestantischen Forderungen auf den Religionsfrieden berufen würden. Da dieser vom päpstlichen Stuhle nicht anerkannt sei, meint M., könne der Legat sie darin nicht offen unterstützen, wohl aber durch Mittelspersonen beraten, zusammenhalten und anfeuern. Vgl. übrigens oben S. 140 A. 4.

dem römischen Stuhle und die Wiedergewinnung der protestantisch gewordenen gerichtet waren. Indem der Legat sich zum Hort der Schutzbedürftigen macht, soll das gesunkene Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft der Kurie wieder hergestellt, dadurch, dass er als Haupt der katholischen Partei auftritt und die Mitglieder derselben in seinem Hause vereinigt, soll nicht nur sein Ansehen, sondern auch das seines Auftraggebers, des Papstes, gehoben werden. In derselben Richtung liegen die ihm erteilten Aufträge, dafür zu sorgen, dass König Rudolf endlich um Bestätigung ansuche und Obedienz verspreche (S. 175 A. 1), sowie dafür, dass der seit mehreren Jahren erledigte Posten des kaiserlichen Botschafters in Rom wieder besetzt werde. Vielleicht, dachte man, könne Maximilian sogar bewogen werden, sich nach alter Weise zum Kaiser krönen zu lassen, wie es zuletzt Karl V. gethan hatte¹⁾. Man verhiess für diesen Fall möglichstes Entgegenkommen des Papstes²⁾.

Im Gegensatze zu der protestantischen Forderung nach Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern soll Morone von dem Kaiser eine bindende Zusage zu erlangen suchen, dass er künftig keinem vom Papste nicht bestätigten Bischofe die Regalien erteilen wolle. Er soll hier vollenden, was der Nuntius Delfino auf dem Wahltage begonnen hatte (S. 140). Eine besondere Veranlassung, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, bot Maximilian gerade jetzt, indem er einem dem Papste gegebenen Versprechen zuwider dem Sohne des Herzogs Julius von Braunschweig ein zweijähriges Lehensindult für Halberstadt verlieh³⁾.

Von den dem Protestantismus bereits verfallenen Bistümern glaubt Madruzzo — die Instruktion geht hierauf nicht ein — seien wenigstens diejenigen, in denen die Kapitel und das Besetzungsrecht der Kurie in den päpstlichen Monaten noch beständen, durch eifrigen und geschickten Gebrauch des letzteren

1) Im Jahre 1582 tauchte dieser Wunsch Rudolf II. gegenüber wieder mit grösserem Nachdruck auf, Hansen II S. LXXXVIII.

2) Zach. Delfinus dachte wenigstens an eine durch einen päpstlichen Legaten vorzunehmende Krönung Max.'s zum Könige von Polen, Hansen II 20.

3) Hansen II 59.

wiederzugewinnen. Den Reichstag will er zur Erlangung möglichst genauer Kenntnisse über diese Stifter benutzt wissen¹⁾.

Als einen Punkt von der grössten Bedeutung, der würdig sei, dass Morone alle seine Klugheit und Geschicklichkeit aufbiete, bezeichnen sowohl die Instruktion als das zweite Gutachten Madruzzos den Versuch, einen oder den anderen der evangelischen Fürsten zur alten Kirche zurückzuführen²⁾. Como bemerkt, der Papst lege hierauf solchen Wert, dass er allein deshalb einen Legaten senden würde, und Madruzzo führt aus, die Reichsversammlung biete fast die einzige Gelegenheit, die Gesinnungen der Fürsten und ihrer Räte kennen zu lernen, um danach passende Massregeln ergreifen zu können. Um Beziehungen zu den protestantischen Fürsten anzuknüpfen, soll Morone zunächst versuchen, hinsichtlich weltlicher Angelegenheiten, besonders der Türkenliga, in Verhandlungen mit ihnen zu treten. Wenn es ihm dann gelingt, diese auf das kirchliche Gebiet hinüberzuspielen, so soll er vor allem die Fehler seiner Vorgänger — unzeitgemässe Strenge — vermeiden. In erster Linie denkt der Kardinal-Staatssekretär an den sächsischen Kurfürsten, auf dessen Bekehrung man ja in Rom schon seit längerer Zeit übertriebene Hoffnungen setzte (S. 15 A. 3). In einem Schreiben vom 7. Juli stellt er dem Legaten von neuem vor, wie überaus ruhm- und verdienstvoll es wäre, diesen zum Übertritt zu bewegen³⁾. Mit Recht macht Madruzzo dagegen geltend, dass von einer Neigung Augusts für die katholische Kirche nicht gesprochen werden dürfe. Die Hoffnung, ihn zu gewinnen, beruhe vornehmlich darauf, dass sein Hass gegen den Calvinismus grösser sei als seine Abneigung gegen den Katholizismus. Man müsse daher ihn und ebenso die anderen streng lutherischen Fürsten, die in ganz ähnlicher Lage seien — Madruzzo zählt einige auf — zu überzeugen versuchen, dass man dem ersteren nur durch vollen Anschluss an den letzteren entgehen könne⁴⁾.

1) Hansen II 17 ff. 2) Vgl. oben S. 7 f.

3) Hansen II 79.

4) *Punica via di fuggir detto calvinismo, qual à l'abbracciar il puro catholicismo.* Die Ansicht, dass der Calvinismus im Reiche bedeutende

Irgend eine Gelegenheit, in der angedeuteten Weise vorzugehen, bot sich übrigens, wie wir hier gleich vorausschicken können, dem Legaten schon deshalb nicht, weil die in betracht kommenden Fürsten gar nicht in Regensburg erschienen.

Neben diesen allgemeinen Weisungen erhielt Morone von Como nach und nach noch eine ganze Reihe von einzelnen Aufträgen, die sämtlich die Stärkung der katholischen Kirche in Deutschland und die möglichste Zurückdämmung der Ketzerei zum Ziele hatten ¹⁾. Alle in Deutschland anwesenden Geschäftsträger und mehrere Vertrauensmänner der Kurie wurden angewiesen, sich auf Aufforderung des Legaten nach Regensburg zu begeben und sich ihm dort zur Verfügung zu stellen ²⁾. Durch päpstliche Beglaubigungsbrevien, die Morone zur beliebigen Verwendung mitbekam, wurden nicht nur der Kaiser, die Kaiserin, der römische König und die Erzherzöge, sowie die katholischen Fürsten, sondern auch verschiedene kaiserliche ³⁾ und fürstliche Räte und der spanische Botschafter in Wien dringend ersucht, die Bemühungen des Legaten auf jede Weise zu unterstützen ⁴⁾.

Da man meinte, dass der Reichstag Anfang Mai angehen werde, reiste Morone wenige Tage nach seiner Ernennung zum Legaten, noch im April, von Rom ab. In Ferrara verhandelte er im Auftrage des Papstes mit dem Herzoge und suchte diesen zur Anerkennung der vom Kaiser endlich bestätigten neuen

Fortschritte mache, war in Rom thatsächlich noch zu einer Zeit verbreitet, wo die lutherische Reaktion bereits voll hereingebrochen war. So heisst es in der „epistola recens“ von 1577 (s. oben S. 8 Anm.) gleich zu Anfang: „Nutat Imperium et Lutheranismus in Calvinismum vi magna degenerat“.

1) In einer Zeitung aus Rom vom 19. Mai heisst es, hinsichtlich der katholischen Religion liessen die aus Deutschland einlaufenden Nachrichten täglich Besseres hoffen, „favillas enim illas, ab ipsis haereticis excitatas, in eiusmodi incendium abiisse, quo bona ipsorum pars necessario sit conflagratura“ (M. A. Zeitungen 1576).

2) Hansen II 28.

3) Ausser Trautson, den Zach. Delfinus neben Dietrichstein, dem Hofmarschall Rudolfs, allein als zuverlässig genannt hatte (Hansen II 21 Anm.), noch Rudolf Khuen, Joh. Baptist Weber, Dr. Hegenmüller und Petrus Molarius.

4) Hansen II 29 A. 1; einige der Breven sind gedruckt bei Theiner II 153 f.

Würde des Grossherzogs von Toscana zu bestimmen. Wir erwähnen diese Angelegenheit, weil sie damals die Beziehungen der italienischen Fürsten zum Reiche fast ausschliesslich beherrschte und von ihren Gesandten auch in Regensburg zur Sprache gebracht wurde¹⁾.

Nachdem der Kardinal unterwegs die Nachricht erhalten hatte, dass der Aufbruch Maximilians zum Reichstage auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei, wurde er zweifelhaft, ob er nach Wien oder nach Regensburg gehen solle. Er beschloss, sich zunächst nach Innsbruck zu begeben, in der Hoffnung, dort Nachrichten von Delfino oder Weisungen aus Rom zu erhalten²⁾. Auf dem Wege traf er in Sterzing mit dem Erzbischof von Köln zusammen, der im Begriffe war, nach Venedig und unter Umständen weiter nach Rom zu reisen, um sich die Zustimmung des Papstes zu seiner Abdankung und seinem kölnmünsterischen Plane³⁾ zu holen⁴⁾. Nur widerstrebend willigte Salentin in eine Unterredung mit dem Legaten, versprach dann jedoch — schon vorher von Herzog Albrecht und Erzherzog Ferdinand in diesem Sinne bearbeitet — ohne weitere Schwierigkeiten⁵⁾, umzukehren, sobald seine Anwesenheit in Regensburg erforderlich scheine. Die katholische Sache verhiess er auf dem Reichstage eifriger als je gegen den Ansturm der Protestanten zu verteidigen⁶⁾. So ganz scheint Morone seinen Versicherungen übrigens nicht getraut zu haben. Er ärgerte sich höchlichst, dass fast alle Begleiter des Kurfürsten am Sabbath Fleisch assen, und wenige Tage später berichtet er, ohne Zweifel an der Richtigkeit

1) Hansen II 6, 34. 2) Hansen II 32 f., 35 f.

3) Wie wir hier nicht näher auseinandersetzen können, war Salentin bereit, nach seiner Resignation dem bayrischen Prinzen Ernst, der bereits Freising und Hildesheim besass, auf den Kölner Stuhl zu verhelfen, machte aber zur Bedingung, dass man seinem Freunde, dem Erzbischof Heinrich von Bremen, das zur Zeit noch unter der Administration des Jülicher Erbprinzen stehende Münster überlasse. Bei der Kurie stiess dieser Wunsch wegen der trotz aller Vertuschungsversuche bekannten protestantenfreundlichen Gesinnung Heinrichs auf hartnäckigen Widerspruch.

4) Über Salentins Reise vgl. Lossen I 387 ff., Keller I 309 f., 443.

5) Sein Entschluss war, wie wir später sehen werden, bereits gefasst.

6) Hansen I 15.

der Mitteilung zu äussern, Salentin solle gesagt haben, er werde noch heiraten und doch Kurfürst bleiben¹⁾.

Am 21. Mai traf der Legat in Innsbruck ein und nahm hier mehrere Tage Aufenthalt. Den Erzherzog fand er überaus eifrig für die katholische Sache. Derselbe erklärte, wer nicht auf den Reichstag komme, um die bösen Absichten der Gegner zu vereiteln, sei kein Christ und kein guter Katholik, und versprach, allen seinen Einfluss auf den Kaiser in katholischem Sinne geltend zu machen. Morone benutzte die Gelegenheit, eine Vermittlung in dem schon lange Jahre schwebenden Streite zwischen Ferdinand und dem Bischof von Trient, Kardinal Ludwig Madruzzo, zu versuchen²⁾, erinnerte den Erzherzog an die für die Erhaltung des katholischen Glaubens wichtige Reorganisation der Universität Freiburg, an die Kolmarer Angelegenheit, empfahl ihm die Jesuitenkollegien und gab ihm endlich, seiner Instruktion entsprechend, gute Vertröstungen in bezug auf die Erhebung seines Sohnes Andreas zur Kardinalswürde³⁾.

Die erwarteten Weisungen aus Rom trafen nicht ein. Dort hatte man, als man von der abermaligen Hinausschiebung des Reichstages erfahren hatte, beschlossen, dass der Kardinal, da seine wichtigsten Aufträge sich mehr auf den Kaiser als auf die Reichsstände bezögen, nach Wien gehen solle. Man hatte sogar erwogen, ob es nicht besser sei, dass Maximilian die Reichsversammlung ganz aufgebe und die nötige Hilfe von den einzelnen Reichskreisen zu erlangen suche, wodurch er Geld sparen und vor allem Zeit gewinnen würde. Como hatte am 19. d. M. in diesem Sinne an Morone geschrieben⁴⁾. Das Schreiben war jedoch ebenso wie das folgende vom 26.⁵⁾, da man nicht wusste, welchen Weg der Legat eingeschlagen hatte, nach Wien an Delfino zur Weiterbeförderung gesandt worden. Morone scheint es von diesem erst in Regensburg erhalten zu haben⁶⁾.

1) Hansen II 38.

2) Vgl. Hirn I 303; ders. im Arch. für österr. Geschichte Bd. 64 I S. 481.

3) Hansen II 36 ff.; vgl. ib. S. XVI f.

4) Hansen II 36. 5) Hansen II 40.

6) Als er am 6. Juni aus Eggmühl an Como schrieb, hatte er es noch

Als der Legat sich in Innsbruck über die Fortsetzung seiner Reise schlüssig werden musste, entschied er sich auf die Mitteilung Ferdinands, dass Maximilian einem eigenhändigen Schreiben zufolge am 1. Juni von Wien aufbrechen und den Weg nach Regensburg in längstens zehn Tagen zurücklegen wolle, dafür, direkt zum Reichstage zu gehen. Durch die von einem durchkommenden Kurier erhaltene, übrigens nicht zutreffende Nachricht, dass die Abreise des Kaisers abermals hinausgeschoben sei, wurde er wieder schwankend gemacht, durch die Vorstellungen des Erzherzogs, dass jener in jedem Falle in Kürze nach Regensburg kommen müsse, weil er ohne Unterstützung des Reiches in der polnischen und türkischen Sache nichts thun könne, jedoch in seinem Entschlusse befestigt¹⁾.

Während man in Rom glaubte, dass er auf dem Wege nach Wien sei, brach er am 26. Mai von Innsbruck nach Landshut auf. Hier wartete er, von Herzog Wilhelm von Bayern und dessen von Freising herübergekommenem Bruder Ernst freundlich aufgenommen, drei Tage auf genauere Nachrichten über die Reise des Kaisers, um nicht etwa, falls der Reichstag abermals verschoben oder gar aufgehoben würde, unverrichteter Dinge von Regensburg wieder abziehen zu müssen. In seinen Berichten sprach er seine Freude über die katholische Haltung des Volkes und den religiösen Eifer des Herrscherhauses aus²⁾.

Dem Herzog Albrecht, der, wie wir wissen, im Bade Überkingen weilte, übersandte er am 30. Mai das für ihn bestimmte päpstliche Breve nebst einem längeren Schreiben. Indem er seinem lebhaften Bedauern, dass er sich mit Albrecht³⁾ nicht persönlich unterreden könne, Ausdruck giebt, ersucht er ihn, den der Papst und alle Guten mit Recht als eine Säule des wahren

nicht (Hansen II 45). Am 19. entschuldigte er sich von Regensburg aus, dass er nicht nach Wien gegangen sei (ib. 51). Die Darstellung Hansens II S. XVI ist nicht ganz richtig.

1) Hansen II 37 f. 2) Hansen II 44 ff.

3) „tamquam cum primario principe, quem Sanctitas Sua ob eximias virtutes et singulare catholicae religionis studium unice diligit“.

Glaubens bezeichneten¹⁾, unter Hinweis auf die grossen der katholischen Kirche drohenden Gefahren auf das dringendste, nach Kräftigung seiner Gesundheit nach Regensburg zu kommen. Dort müsse er den anderen Fürsten mit gutem Beispiele vorangehen, die Guten bestärken und dem Kaiser jetzt, wo es not thue, zur Seite stehen²⁾. Der Papst, fügt Morone hinzu, versäume keine Pflicht des liebevollsten Vaters und des wachsamsten Hirten, und er selbst werde trotz seines Alters nicht aufhören, sich nach Kräften zu mühen. Auch seinen Sohn Ernst, in dessen Hand zwei Stimmen lägen, möge Albrecht mit auf den Reichstag bringen³⁾.

Albrecht erwiderte am 4. Juni verbindlich, Gregor hätte keinen Geeigneteren als Morone senden können, um den katholischen Fürsten, besonders den geistlichen, Mut einzuflössen. Er danke für die ehrenvollen Erwartungen, die Papst und Legat auf ihn setzten, sei aber aus Gründen, die letzterer von seinen Räten in Regensburg erfahren werde, verhindert, gleich anfangs dort zu erscheinen. Seine Gesandten hätten jedoch Befehl, sich den Umtrieben der Gegner zu widersetzen und sich deswegen

1) *At vero huius rei causa et cogitatio ad Celsitudinem Vestram potissimum pertinet, quae clarissimi generis splendore atque amplitudine illustris et defensione religionis illustrior verae fidei columna — sic enim ipsam et summus Pontifex et boni omnes merito appellant — in hac nobilissima provincia hactenus fuit.*

2) *„Suum est, quod semper magna cum laude egit, aliis principibus exemplo praeire; suum est bonos confirmare; suum est Serenissimo Caesari tam necessario tempore non deesse neque tam praeclaram occasionem omittere, ut de religione catholica quam optime, ut consuevit, mereatur.*

3) Landshut 30. Mai, (Orig.) M. R. A. Münster III f. 237 (L. E.). Es sind dies die „lettere eshortatorie“ (Hansen II 46). — Auch an den Kanzler Elsenheimer, einen eifrigen Katholiken (vgl. über ihn Lossen, Elsenheimer), übersandte der Legat ein päpstliches Breve nebst einigen Zeilen (M. St. A. 311/14 f. 50, 60; L. E.). Ebenso scheint er an einige andere Räte geschrieben zu haben (an Fend, Hundt und Nadler war er besonders verwiesen, vgl. Lossen a. a. O. S. 464 A. 18). Am 13. Juni berichtet er aus Regensburg an Como, der an Herzog Albrecht gesandte Bote sei zurückgekommen und habe ihm gebracht *„lettere et risposta sua et delli suoi cancelliero et consiglieri molto amarevoli et pieni di affetto et di sinceri intentioni“* (Hansen II 48).

vertraulich mit dem Legaten zu beraten. Auch wolle er selbst noch vor Schluss der Reichsversammlung nach Regensburg kommen und hoffe inzwischen der katholischen Sache und dem gemeinen Frieden abwesend mehr nützen zu können als anwesend. Die Gegenwart Ernsts auf dem Reichstage sei weder nötig noch ratsam; seiner Stimme sei man in jedem Falle sicher¹⁾.

Mündlich scheint Albrecht durch den vertrauten Boten, der Morones Schreiben überbracht hatte und auch die Antwort besorgte, dem Kardinal bereits nähere Andeutungen über seine Pläne gemacht zu haben. Wenigstens weiss dieser schon am 13. Juni, als er die bayrischen Reichstagsgesandten noch gar nicht gesprochen hatte, Genaueres nach Rom zu berichten²⁾.

Die Mitteilungen des Herzogs trafen den Legaten bereits in Regensburg. Derselbe hatte von Landshut aus noch den Erzbischof von Salzburg, die Kurfürsten von Mainz und Trier und andere geistliche Fürsten zu persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage ermahnt und sich dann nach dem von seinem Bestimmungsorte nur 3 Meilen entfernten bayrischen Eggmühl begeben, um dort die Ankunft des Kaisers zu erwarten und sich nicht in dessen Abwesenheit unter der fast ausschliesslich protestantischen Bevölkerung der Reichsstadt etwaigen Unannehmlichkeiten auszusetzen³⁾. Auf seinen Einzug in Regensburg kommen wir später zurück.

1) Überkingen 4. Juni, (Cop.) M. R. A. Münster IV f. 15. — Am 24. Juni richtete Albrecht aus Bamberg an Ernst die Mahnung, schleunigst Gesandte für seine beiden Stifter nach Regensburg zu senden. (Cpt. M. St. A. 162/11 f. 47). Ein Vertreter von Freising erschien am 9. Juli zum ersten Mal im Rate; Hildesheim war auf dem Reichstage gar nicht vertreten (Eichstädt. Protokoll, M. St. A. blau 307/5).

2) Hansen II 48.

3) Hansen II 45 f. — Nach dem Berichte eines Begleiters des Legaten waren unter den Bewohnern Regensburgs kaum 800 Katholiken. Doch hatten Morone und seine Genossen über keine Belästigungen zu klagen. Nur lachte und wunderte sich das Volk zuweilen über den ungewohnten Anblick der Geistlichen (ib. 57 A. 4).